



Mitteilungs- & Amtsblatt

Nr. **12/2022**
Ausgabe vom **30.11.2022**

Hansestadt
Osterburg (Altmark)
Wir leben Land

- Informationen	Seite 2-3, 13-16, 18-21, 24, 31-32	- Nikolausmarkt in Walsleben	Seite 17
- Wichtige Telefonnummern u. Notdienstplan	Seite 4	- Veranstaltungen + Kirche	Seite 22+23
- Amtliche Bekanntmachungen	Seite 5-11	- Fahrbücherei	Seite 25
- Königsmarker Adventsmarkt	Seite 12	- Bunte Ecke	Seite 26-27
- Nikolausmarkt Krumke	Seite 13	- Unterhaltung „Neues von Gestern“	Seite 28-29
- Rossauer Adventsmarkt	Seite 17	- Gratulationen	Seite 30



Weil's um
die Altmark geht.

Weil's um mehr als Geld geht.

Wir setzen uns für all das ein, was in
unserer Region wichtig ist.
Für die Wirtschaft, für den Sport sowie für
soziale und kulturelle Projekte hier vor Ort.

sparkasse.de/mehrausgeld

 **Kreissparkasse
Stendal**



Information des Bürgermeisters

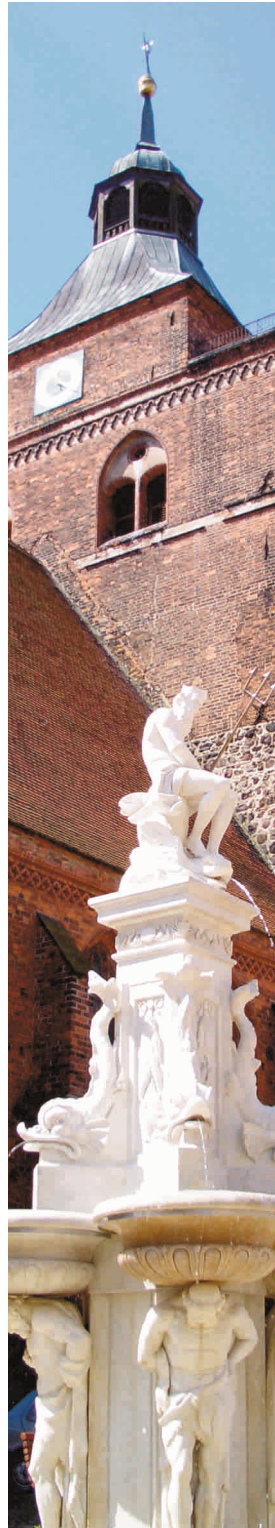
Liebe Leserinnen und Leser des
Mitteilungs- und Amtsblattes,



die Stadt hat in den letzten Jahren verstärkt Bäume im Gebiet der Einheitsgemeinde gepflanzt. Ein paar davon würden sicher auch der Einkaufsstraße guttun. Diese könnten gerade in den Sommermonaten das Stadtklima an dieser Stelle verbessern. Mit diesem Vorschlag ging ich in die öffentliche Debatte und hörte mir die Meinung des Ortschaftsrates von Osterburg und der Händlerschaft an. Von beiden Seiten wurden Bäume abgelehnt. Da es auch keinen öffentlichen Druck für das Pflanzen von Bäumen gegeben hat, werde ich die Idee nicht weiterverfolgen. Stattdessen werde ich die Anregungen zum Anbringen von Blumenampeln und Pflanzkübeln prüfen. Sollten wir das ermöglichen können, kann die Einkaufsstraße ein wenig grüner werden, aber schwitzen werden wir hier im Sommer weiterhin.

Vorher haben wir aber noch einen Winter zu überstehen. Wegen der energiewirtschaftlichen Kriegsfolgen wurden in den letzten Monaten ja die dunkelsten Prophezeiungen verbreitet. Vom kompletten Ausfall des Stromnetzes und der Gasversorgung war die Rede. Als Bürgermeister stehe ich in engem Kontakt zum Betreiber der Strom- und Gasnetze in unserer Region, der AVACON. Hier ist regelmäßig zu hören, dass nicht mit einem Blackout der Stromversorgung zu rechnen ist. Es sei genug Strom vorhanden, so die Fachleute. Wenn überhaupt kann es im schlimmsten Fall wegen Überlastungen der Stromnetze zu kurzfristigen Abschaltungen einzelner Umspannwerke kommen. Diese würden aber geplant, mit vorheriger Ankündigung und nur für ein paar Stunden erfolgen. Auch bei der Gasversorgung rechnet man mittlerweile nicht mehr mit einer Gasnotlage, so dass die Versorgung über den Winter hindurch gesichert ist. Grund für diese Bewertung sind die vollen Speicher, die noch auf dem Meer wartenden vollen Flüssiggastanker sowie die Sparbemühungen der Wirtschaft und der privaten Haushalte. Panikmache ist also fehl am Platz aber Sparsamkeit beim Energieverbrauch das Gebot, damit wir alle warm durch den Winter kommen.

Ihr Bürgermeister
Nico Schulz



Bau- und Pflasterunternehmen

Köhler GmbH

**Wir suchen Straßenbaumeister, Vorarbeiter
und Straßenbauer, gerne auch Kolonnen
Arbeitsbereich: Osterburg und Umkreis 50km**

Stendaler Chaussee 36 • 39606 Hansestadt Osterburg
Telefon: 03937/80961 • Fax: 82060 • Funk: 0162/2354829
E-Mail: bau-koebler@web.de • Internet: www.bau-koebler.de

Christmas Special 2022

Unser Weihnachtsgeschenk für Sie, vom 01. – 31. Dezember

20%
auf das komplette Sortiment!

Brillen und Contactlinsen
willam-optik
www.willam-optik.de

Inhaber Sven Metzlauff
Breite Straße 50
39606 Osterburg
Tel./Fax 03937 81710



OSTERBURGER WEIHNACHTS LIVE-DISCO *tanz*

SO | 25.12.2022 | 20 UHR

17 € | LINDENSPORTHALLE

PREIS IM VORVERKAUF ABENDKASSE: 20 € EINLASS: 19 UHR

TICKETS

VORVERKAUF BIS 23.12.

BÜRO ENGELS | BREITE STR. 11 OSTERBURG

MO-FR 9-18 | SA 10-12 UHR 03937 - 49960

TÄNZCHENTEE

Steuern?
Wir machen das.
VLH.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Frank Bartels
Beratungsstellenleiter
Scharnhorststr. 76
39576 Stendal
frank.bartels@vlh.de
03931 / 79190
0178 / 396 5907

Willkommen im Team: Grit Stelljes

www.vlh.de
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von §4 Nr.11 StBerG.

Termine für Veranstaltungskalender 2023 einreichen

Die Hansestadt Osterburg ruft dazu auf, Veranstaltungstermine für das Jahr 2023 einzureichen. Ob Klön-Nachmittag, Konzert, Sport-Event oder Traditionsfest: Termine für das kommende Jahr können bis zum 20. Dezember 2022 bei der Stadtinformation eingereicht werden.

Neben dem gedruckten Kalender werden die Veranstaltungen auch regelmäßig im Amts- und Mitteilungsblatt sowie auf www.osterburg.de veröffentlicht.

Einsendungen sind vorzugsweise per E-Mail an stadtinfo@osterburg.de zu richten.

Wer seine Termine auf dem Postweg melden möchte, schickt diese an:

Stadtinformation Osterburg
Großer Markt 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Folgende Angaben werden benötigt:

- Titel der Veranstaltung
- nähere Informationen (sofern vorhanden)
- Datum, Uhrzeit, Ort mit Adresse
- Name des Veranstalters
- Eintrittspreis, Kontaktdaten Kartenverkauf (sofern kostenpflichtig)

Deutsche Vermögensberatung
Früher an Später denken.

+ **%**

**Jetzt intelligent anlegen,
der Inflation entgegenwirken!**

Lassen Sie sich beraten.

Repräsentanz
Frank Weiße
Gartenstr. 4j
39606 Hansestadt Osterburg / Altmark
Telefon 03937 2538670

4 TELEFONVERZEICHNIS & NOTDIENSTPLAN

Telefonverzeichnis

Hansestadt Osterburg (Altmark) (Vorwahl 0 39 37)

Rathaus, Kleiner Markt 7	
Sekretariat des Bürgermeisters	492-701
Bauamt	492-760
Personenstandswesen	492-810
Einwohnermeldeamt	492-830
Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 10	
Zentrale	492-6
Fax	492-850
Personalangelegenheiten	492-715
Kindertagesstätten	492-717
Finanzen	492-722
Kasse	492-730
Steuern	492-750
Liegenschaften	492-740
Ordnungsangelegenheiten	492-781
Gleichstellungsbeauftragte	492-830
Bibliothek, Stadtinformation, Großer Markt 10	895309

Die nächste Ausgabe des „Mitteilungs- und Amtsblatt“

erscheint am 21. Dezember 2022

für den Monat Januar 2023.

Redaktionsschluss ist der 06. Dezember 2022

Bitte Text- u. eventuelles Fotomaterial einreichen bei:
Bibliothek/Stadtinformation • Großer Markt 10 • 39606 Osterburg
Tel.: 03937 - 895309 • Mail: amtsblatt@osterburg.de



Sicherheit für Menschen



Ich biete Ihnen

zuverlässige Lösungen in allen Versicherungsfragen.



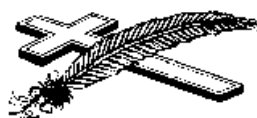
Service-Büro

Gerald Kathke

Kastanienallee 57 • OT Kossebau
39606 Altmärkische Höhe
Tel. + Fax: (03 93 91) 9 15 03
Funk: (01 72) 3 26 76 94
gerald.kathke@concordia.de



Tischlerei und Bestattungshaus



Gerhard Helle
Tischlermeister

39606 Iden • Buscher Straße 20
Tag + Nacht Tel.: (03 93 90) 8 12 08

Apotheken Notdienst - Dezember 2022



Dauer: 8:00 Uhr bis zum folgenden Tag 8:00 Uhr

02., 28., 30. Dez.	Neue Linden-Apotheke Seehausen, Lindenstr. 35 b, ☎ 03 93 86 / 75 11-0
03., 05., 07. Dez.	Nikolai-Apotheke Osterburg Kirchstr. 28, ☎ 0 39 37 / 29 26 726
08., 10., 12. Dez.	Winckelmann-Apotheke Osterburg, Bismarker Str. 36, ☎ 0 39 37 / 25 00 55
13., 15., 17. Dez.	Pelikan-Apotheke Osterburg, Breite Str. 26, ☎ 0 39 37 / 49 41-0
18., 20., 22. Dez.	Kur-Apotheke Arendsee, Bahnhofstr. 23, ☎ 03 93 84 / 2 17 77
23., 25., 27. Dez.	Winckelmann-Apotheke Seehausen, Lindenstr. 37a, ☎ 03 93 86 / 5 49 51

Zahnärztlicher Notdienst



03.12.22 – 05.12.22 von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ E. Bach, Großer Markt 6-8, Osterburg Tel. 03937/82188
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ E. Bach Tel. 0170/7566317

10.12.22 – 12.12.22 von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZA Dr. M. Haffner, Birkenhain 5, Arendsee..... Tel. 039384/2638
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZA Dr. Haffner Tel. 0152 02624370

17.12.22 – 19.12.22 von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZA Ch. Schumann, Breite Str. 6, Osterburg Tel. 03937/895591
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZA Ch. Schumann Tel. 0172/3019827

24.12.22 – 25.12.22 Heiligabend von 9.00 - 11.00 Uhr
ZÄ H. Plaethe, Lindenstr. 41, Seehausen Tel. 039386/52155
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Sonntag 8.00 Uhr
ZÄ H. Plaethe Tel. 0172/2440867

25.12.22 – 26.12.22 von 9.00 -11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ F. Werneke, Poststr. 4, Osterburg Tel. 03937/82553
in dringenden Fällen: Sonntag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ F. Werneke Tel. 03937/82553

26.12.22 – 27.12.22 von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 -17. 00 Uhr
ZÄ A. Peller, Lindenstr. 4, Seehausen Tel. 039386/52156
in dringenden Fällen: Montag 8.00 Uhr bis Dienstag 8.00 Uhr
ZÄ A. Peller Tel. 039386/54711 u. 0172/4510544

31.12.22 – 02.01.23 von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ E. Wichmann, Blumenstr. 15, Osterburg Tel. 03937/80268
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ E. Wichmann Tel. 03937/82111

06.01.23 – 07.01.23 von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ E. Knull, Ackerstr. 9, Goldbeck Tel. 039388/28274
in dringenden Fällen: Freitag 8.00 Uhr bis Sonnabend 8.00 Uhr
ZÄ E. Knull Tel. 0174/6235046

07.01.23 – 09.01.23 von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZA St. Friedrich, Töbelmannstr. 9, Arendsee Tel. 039384/2510
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZA St. Friedrich Tel. 0176/52582774

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachungen der Hansestadt Osterburg (Altmark)

- 6. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte Seite 5-6
- Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Walsleben Seite 7
- Bekanntmachung Widmung Straße Böttchersteig Seite 8-9
- Nutzungsanweisung für die Schulsporthalle an der GS in Fiessau Seite 10
- 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) Seite 11
- 1. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters Seite 11

6. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte

Artikel 1 Änderungen

1. § 7 Umlagesatz

Absatz (1) und (2) werden wie folgt geändert:

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes beträgt für das Kalenderjahr 2022

- a.) Unterhaltungsverband Seege/Aland 16,29 EUR/ha (0,001629 EUR/m²)
- b.) Unterhaltungsverband Milde/Biese 13,12 EUR/ha (0,001312 EUR/m²)
- c.) Unterhaltungsverband Uchte 15,45 EUR/ha (0,001545 EUR/m²)

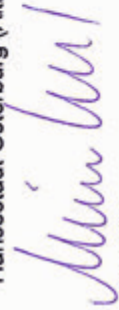
(2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwerungsbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes beträgt für das Kalenderjahr 2022

- a.) Unterhaltungsverband Seege/Aland 31,62 EUR/ha (0,003162 EUR/m²)
- b.) Unterhaltungsverband Milde/Biese 22,37 EUR/ha (0,002237 EUR/m²)
- c.) Unterhaltungsverband Uchte 20,39 EUR/ha (0,002039 EUR/m²)

Artikel 2 Inkrafttreten

1. Die 6. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt Artikel 1 Nr. 3 der 5. Änderungssatzung vom 28.05.2021 außer Kraft.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 10.11.2022



Schulz
Bürgermeister



Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Walsleben

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft hat folgende Organe:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. den Jagdvorstand.

§ 6 Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassenwart und zwei Beisitzern.

(2) Mitglied des Jagdvorstandes kann nur sein, wer volljährig und geschäftsfähig ist. Die Vorstandsmitglieder sollen Jagdgenossen sein.

(3) Die Versammlung der Jagdgenossen wählt den Vorstand für die Dauer von vier Jahren. Die Amtszeit des Jagdvorstandes endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Jagdvorstandes.

(4) Bei Verhinderung des Vorsitzenden nimmt der Schriftführer die ständige Vertretung dieses Amtes wahr. Die Aufgaben des Schriftführers und des Kassentwärters werden im Verhinderungsfall durch einen Beisitzer wahrgenommen.

(5) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes erfolgt eine Nachwahl bis zum Ende der laufenden Wahlperiode. Die Nachwahl ist spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen durchzuführen.

Bis zur Nachwahl greift die Vertretungsregelung nach Absatz 4.

(6) Der Jagdvorstand bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu der für die Wahl des neuen Vorstandes angesetzten Versammlung der Jagdgenossen zur Vertretung der Jagdgenossenschaft berechtigt. Kommt in der Versammlung ein Beschluss über die Wahl nicht zustande, so gilt § 8 Absatz 5.

(7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes erhalten Ersatz ihrer notwendigen baren Auslagen. Im Übrigen steht ihnen eine Vergütung ihrer Tätigkeit nicht zu.

§ 7 Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft Walsleben gerichtlich und außergerichtlich. Zur Abgabe von Willenserklärungen und zum Abschluss von Verträgen, durch die die Jagdgenossenschaft verpflichtet werden soll, sind nur sämtliche Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinsam befugt.

(2) Er soll die Versammlung der Jagdgenossen bis zum Ende des laufenden Jagdjahres jährlich mindestens einmal einberufen.

(3) Die Jagdgenossenschaft Walsleben führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke und deren Größe ausgewiesen werden.

Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht beim Vorsitzenden aus.

(4) Der Jagdvorstand beschließt durch Abstimmung. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Präambel

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftsjagdreviers Walsleben hat am Freitag, den 23. September 2022 folgende Neufassung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Walsleben beschlossen:

§ 1 Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdreviers Walsleben ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Walsleben“ und hat ihren Sitz in Walsleben.

(2) Die Jagdgenossenschaft unterliegt der Aufsicht der für sie zuständigen unteren Jagdbehörde.

(3) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr (01. April bis 31. März des Folgejahres).

§ 2 Aufgabe der Jagdgenossenschaft

Aufgabe der Jagdgenossenschaft Walsleben ist die gemeinschaftliche Nutzung und Verwaltung des Jagdausübungsrechts am gemeinschaftlichen Jagdbezirk nach den Grundsätzen des Jagdrechts.

§ 3 Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft

(1) Jagdgenossen sind die Grundeigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Walsleben gehörenden Grundstücke nach Maßgabe des Jagdkatasters der Jagdgenossenschaft Walsleben, einschließlich angegliederter Flächen, mit Ausnahme der Grundstücke, die nach § 7 Abs. 1 und 2 des Landesjagdgesetzes für Sachbesitz-Anhalt vom 23. Juli 1991 (GVBl. LSA S. 186) befriedet sind, die zu einem Eigenjagdbezirk gehören oder auf denen ein dauerhaftes vollständiges Jagdausübungsverbot besteht.

(2) Eigentümer von Grundstücken des Gemeinschaftsjagdreviers Walsleben, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen dauernd nicht ausgeübt werden darf, sind nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

(3) Die Mitglieder haben vor erstmaliger Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft alle zur Aktualisierung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen, wie Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften, unaufgeforderte zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind unverzüglich anzuzeigen. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet bzw. beginnt mit dem Abschluss der grundbuchlichen Eintragung.

§ 4 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Auf einer deutschen Grundkarte 1:5.000 ist das Gebiet des gemeinschaftlichen Jagdreviers mit Flurstücksbezeichnungen einzutragen; befriedete Bezirke (§ 7 Abs. 1 und 2 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt) sind kenntlich zu machen. Die Karte ist auf dem neuesten Stand zu halten und jedem Jagdpachtvertrag beizufügen.

zenden. Das Stimmrecht im Vorstand kann nur persönlich ausgeübt werden. Die Mitglieder des Jagdvorstandes dürfen bei der Beschlussfassung nicht mitwirken, wenn die Entscheidung ihnen selbst, ihren Ehegatten, ihren Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihnen kraft gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretene Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

§ 8 Zuständigkeit der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen sind vorbehalten:

1. Entscheidungen, die die Gestalt des Jagdbezirks betreffen (Angliederung, Abtrennung, Teilung, Zusammenlegung, § 5 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes, § 11, 12 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt),
2. die Entscheidung über eine Nutzung der gemeinschaftlichen Jagd durch angestellte Jäger oder das Ruhen lassen der Jagd (§ 10 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes),
3. die Entscheidung über die Form der Verpachtung nach Maßgabe des § 10 sowie die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung, sofern diese Entscheidung nicht ausdrücklich auf den Jagdvorstand delegiert wird,
4. die Entscheidung über die Verwendung des Jagdtrags (§ 10 Abs. 3 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes),
5. die Wahl, die Abberufung und die Entlastung des Jagdvorstandes,
6. die Neuwahl von zwei Kassenprüfern im 3-jährigen Rhythmus, welche nicht dem Vorstand angehören dürfen,
7. Änderung bzw. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Walsleben,
8. Umlagen nach § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes, 9. haushalts- und wirtschaftsführende Festlegungen.

(2) Die Jagdversammlung kann beschließen:

1. über dringende Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Tagesordnung sind, zu beraten und zu entscheiden, mit Ausnahme der Punkte nach Absatz 1, 2. einzelne Beratungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen.

(3) Ein Beschluss der Versammlung kommt zustande, wenn

1. die Mehrzahl der in der Versammlung persönlich anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen dem Beschluss zustimmt und
2. die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörigen Grundstücke der Jagdgenossen, die dem Beschluss zugestimmt haben, gegenüber den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörigen Grundstücken der sonst anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen eine Mehrheit der Fläche ergeben. Grundstücke von Jagdgenossen, die weder anwesend noch vertreten sind, sind bei der Zählung nicht zu berücksichtigen.

(4) Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandsgemeinschaft mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.

(5) Kommt ein Beschluss über die Wahl des Jagdvorstandes nicht zustande, so werden die Geschäfte des

Jagdvorstandes durch den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde wahrgenommen.

(6) Satzungsänderungen (Absatz 1 Nr. 7) bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§ 9 Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist die Versammlung der anwesenden und der vertretenen Mitglieder.

(2) In der Regel soll einmal jährlich eine Versammlung der Jagdgenossen stattfinden.

Liegen wichtige Gründe vor, hat der Jagdvorstand eine außerordentliche Versammlung einzuberufen. Ein wichtiger Grund liegt u.a. vor, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder mindestens einem Fünftel der vertretenen Grundfläche unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird.

(3) Zur Teilnahme an der Versammlung der Jagdgenossen sind diese selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt. Die Berechtigten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist nur gültig, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers nach § 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Landes Sachsen-Anhalt amtlich beglaubigt ist, sofern nicht ein durch die oberste Jagdbehörde vorgegebenes Muster verwendet wird.

Ein Jagdgenosse darf andere nur vertreten, soweit er einschließlich seines eigenen Stimmrechts nicht mehr als jeweils 30 v. H. der in § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes genannten Stimmen vereint. Gleiches gilt für Dritte, wenn diese mehr als einen Jagdgenossen vertreten.

(4) Vertretungen nach Absatz 3 sind bis zum Beginn der Versammlung der Jagdgenossenschaft durch Vorlage der Vollmachten nachzuweisen.

(5) Zu allen Versammlungen sind die Jagdgenossen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 12 unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung mindestens eine Woche vorher zu laden.

(6) Die Versammlungen werden durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft oder im Verhinderungsfalle durch seinen Stellvertreter - in Ausnahmefällen durch einen Beauftragten der Aufsichtsbehörde - geleitet.

(7) Die Jagdversammlung ist nicht öffentlich. Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft kann einzelnen Personen die Anwesenheit vorübergehend gestatten. Vertreter der Aufsichtsbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(8) Der Jagdvorstand hat über jede Versammlung eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist. Sie soll mindestens enthalten:

1. die Namen aller anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen,
2. soweit Jagdgenossen durch andere Personen vertreten sind, die Namen der Vertreter und gegebenenfalls eine Feststellung über die Nachprüfung ihrer Vollmacht,
3. die Fläche der Grundstücke jedes anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen, die bei der Beschlussfassung zugrunde gelegt wurde,

(9) Die Versammlung der Jagdgenossen ist die Versammlung der anwesenden und der vertretenen Mitglieder.

(10) In der Regel soll einmal jährlich eine Versammlung der Jagdgenossen stattfinden.

Liegen wichtige Gründe vor, hat der Jagdvorstand eine außerordentliche Versammlung einzuberufen. Ein wichtiger Grund liegt u.a. vor, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder mindestens einem Fünftel der vertretenen Grundfläche unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird.

(11) Zur Teilnahme an der Versammlung der Jagdgenossen sind diese selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt. Die Berechtigten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist nur gültig, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers nach § 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Landes Sachsen-Anhalt amtlich beglaubigt ist, sofern nicht ein durch die oberste Jagdbehörde vorgegebenes Muster verwendet wird.

Ein Jagdgenosse darf andere nur vertreten, soweit er einschließlich seines eigenen Stimmrechts nicht mehr als jeweils 30 v. H. der in § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes genannten Stimmen vereint. Gleiches gilt für Dritte, wenn diese mehr als einen Jagdgenossen vertreten.

(12) Vertretungen nach Absatz 3 sind bis zum Beginn der Versammlung der Jagdgenossenschaft durch Vorlage der Vollmachten nachzuweisen.

(13) Zu allen Versammlungen sind die Jagdgenossen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 12 unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung mindestens eine Woche vorher zu laden.

(14) Die Versammlungen werden durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft oder im Verhinderungsfalle durch seinen Stellvertreter - in Ausnahmefällen durch einen Beauftragten der Aufsichtsbehörde - geleitet.

(15) Die Jagdversammlung ist nicht öffentlich. Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft kann einzelnen Personen die Anwesenheit vorübergehend gestatten. Vertreter der Aufsichtsbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(16) Der Jagdvorstand hat über jede Versammlung eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist. Sie soll mindestens enthalten:

1. die Namen aller anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen,
2. soweit Jagdgenossen durch andere Personen vertreten sind, die Namen der Vertreter und gegebenenfalls eine Feststellung über die Nachprüfung ihrer Vollmacht,
3. die Fläche der Grundstücke jedes anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen, die bei der Beschlussfassung zugrunde gelegt wurde,

(17) Die Versammlung der Jagdgenossen ist die Versammlung der anwesenden und der vertretenen Mitglieder.

(18) In der Regel soll einmal jährlich eine Versammlung der Jagdgenossen stattfinden.

Liegen wichtige Gründe vor, hat der Jagdvorstand eine außerordentliche Versammlung einzuberufen. Ein wichtiger Grund liegt u.a. vor, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder mindestens einem Fünftel der vertretenen Grundfläche unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird.

(19) Zur Teilnahme an der Versammlung der Jagdgenossen sind diese selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt. Die Berechtigten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist nur gültig, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers nach § 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Landes Sachsen-Anhalt amtlich beglaubigt ist, sofern nicht ein durch die oberste Jagdbehörde vorgegebenes Muster verwendet wird.

Ein Jagdgenosse darf andere nur vertreten, soweit er einschließlich seines eigenen Stimmrechts nicht mehr als jeweils 30 v. H. der in § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes genannten Stimmen vereint. Gleiches gilt für Dritte, wenn diese mehr als einen Jagdgenossen vertreten.

(20) Vertretungen nach Absatz 3 sind bis zum Beginn der Versammlung der Jagdgenossenschaft durch Vorlage der Vollmachten nachzuweisen.

(21) Zu allen Versammlungen sind die Jagdgenossen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 12 unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung mindestens eine Woche vorher zu laden.

(22) Die Versammlungen werden durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft oder im Verhinderungsfalle durch seinen Stellvertreter - in Ausnahmefällen durch einen Beauftragten der Aufsichtsbehörde - geleitet.

(23) Die Jagdversammlung ist nicht öffentlich. Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft kann einzelnen Personen die Anwesenheit vorübergehend gestatten. Vertreter der Aufsichtsbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

4. den Wortlaut der Beschlüsse unter Angabe der Mehrheit nach der Kopffzahl und der Fläche, mit der sie gefasst wurden,

5. bei Beschlüssen über die Verwendung des Ertrages der Jagdnutzung auch die Namen der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben.

(9) Die unterzeichnete Niederschrift kann beim Vorstand vier Wochen lang eingesehen werden.

§ 10 Jagdausübungsrecht

(1) Das Jagdrecht am gemeinschaftlichen Jagdbezirk wird freihändig vergeben.

(2) Als Pächter sind nur Jagdgenossen zuzulassen.

(3) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt durch Abstimmung an wen zu verpachten ist, oder ob statt einer Neuverpachtung ein bestehender Pachtvertrag über die Pachtzeit hinaus verlängert werden soll.

(4) Bei Abschluss des Jagdpachtvertrages vertritt der Jagdvorstand die Jagdgenossenschaft Walsleben.

§ 11 Ausschüttung des Reinertrages

(1) Der Jagdvorstand verteilt den Reinertrag der Jagdpacht im 5-Jahresrhythmus an die Jagdgenossen nach Maßgabe des Flächenverhältnisses der Grundstücke, mit denen sie der Jagdgenossenschaft angehören.

Jagdgenossen, die ein anderes Intervall wünschen, haben dieses formlos schriftlich mitzuteilen. Sie erhalten auf Antrag und nach Vorlage des entsprechenden aktuellen Eigentumsnachweises, der nicht älter als 1 Monat sein darf, ihren Reinertrag überwiesen.

(2) Auszahlungsjahr ist das abgeschlossene Wirtschaftsjahr zu- bzw. abzüglich der anteiligen Zeitspanne, die sich aus dem Abschluss der grundbuchlichen Eintragung errechnet.

(3) Die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Walsleben bedarf der Genehmigung durch die Untere Jagdbehörde des Landkreises Stendal.

(4) Die Neufassung der Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 31.05.1991, genehmigt am 03.09.1991, außer Kraft.

(5) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

(6) Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

(7) Entsprechend des gewählten Auszahlungsrhythmus ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

(8) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

(9) Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

(10) Entsprechend des gewählten Auszahlungsrhythmus ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

(11) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

(12) Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

(13) Entsprechend des gewählten Auszahlungsrhythmus ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

(14) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

(15) Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

(16) Entsprechend des gewählten Auszahlungsrhythmus ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

(17) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

(18) Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

(19) Entsprechend des gewählten Auszahlungsrhythmus ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

(20) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

(21) Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

(22) Entsprechend des gewählten Auszahlungsrhythmus ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

(23) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

(24) Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

(3) Jagdgenossen, die ihren Reinertrag nicht innerhalb von 5 Jahren nach Auszahlungstermin, abfordern, verlieren ihren Anspruch auf die Auszahlung der aufgelaufenen Pachtsumme.

Über die Verwendung dieser nicht abgeforderten Mittel entscheidet die Versammlung der Jagdgenossen.

(4) Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

Entsprechend des gewählten Auszahlungsrhythmus ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

(5) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

(6) Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

(7) Entsprechend des gewählten Auszahlungsrhythmus ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

(8) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

(9) Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

(10) Entsprechend des gewählten Auszahlungsrhythmus ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

(11) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

(12) Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

(13) Entsprechend des gewählten Auszahlungsrhythmus ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

(14) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

(15) Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

(16) Entsprechend des gewählten Auszahlungsrhythmus ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

(17) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

(18) Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

(19) Entsprechend des gewählten Auszahlungsrhythmus ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

(20) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

(21) Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

(22) Entsprechend des gewählten Auszahlungsrhythmus ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

(23) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

(24) Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

(25) Entsprechend des gewählten Auszahlungsrhythmus ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

(26) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

(27) Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

(28) Entsprechend des gewählten Auszahlungsrhythmus ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

(29) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

(30) Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

(31) Entsprechend des gewählten Auszahlungsrhythmus ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

(32) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

(33) Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

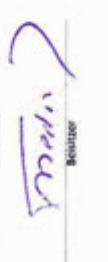
(34) Entsprechend des gewählten Auszahlungsrhythmus ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen am 23.09.2022 beschlossen worden.
Walsleben, den 24.09.2022


Vorstandsvorsitzender


Schriftführer


Vorstandsvorsitzender


Vorstandsvorsitzender


Schriftführer


Vorstandsvorsitzender

Die vorstehende Satzung wurde hier gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 Landesjagdgesetz (LJagdG) angezeigt. Die vorstehende Satzung wird gemäß § 14 Abs. 2, 2. Halbsatz LJagdG genehmigt.
Stendal, dem 10.11.2022 Landkreis Stendal Pk

Der Landrat
Ordnungsamt
Jagd- und Fischereibehörde
Wandstraße 30
29576 Stendal

Bekanntmachung

Nachstehend genannte Straße wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. S. 334) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl.-S. 187, 188) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Widmung

1. Name der Straße: Böttchersteig
2. Lagebezeichnung: Gemarkung Osterburg, Flur 4
Flurstück 241
Länge 15,00 m Breite 8,80 m

Anfangspunkt und Endpunkt:
entsprechend Kennzeichnung im Lageplan als
Bestandteil dieser Bekanntmachung
3. Festsetzung

3.1 Klassifizierung: Die Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3
des StrG LSA
- 3.2 Funktion: Anliegerstraße
- 3.3 Träger der Straßenbaulast: Hansestadt Osterburg
- 3.4 Widmungsverfügung: eine Widmungsbeschränkung wird nicht ausgesprochen

Belehrung über Rechtsbehelf

Gegen diese Widmung steht Ihnen das Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Widmung bei der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst Thälmann Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) einzulegen.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 07.10.2022



Nico Schulz
Bürgermeister

Flurstück: 241
Flur: 4
Gemarkung: Osterburg



Hansestadt Osterburg (Altmark), den 04.11.2022

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das geplante Bauvorhaben – 380 kV-Ersatzneubau Perleberg - Stendal/West, Abschnitt Sachsen-Anhalt, unter Mitnahme der 110 kV-Bahnstromleitung Insel - Wittenberge auf den Masten 61 bis 58 – in den Gemarkungen Losenrade, Geestgottberg, Beuster, Seehausen, Behrend und Schönberg der Hansestadt Seehausen (Altmark), in der Gemarkung Falkenberg der Gemeinde Altmärkische Wische, in den Gemarkungen Dobbrun, Meseberg, Osterburg, Düsedau und Erxleben der Hansestadt Osterburg (Altmark), in den Gemarkungen Rochau und Häsewig der Gemeinde Rochau, in den Gemarkungen Steinfeld, Schinne und Kläden der Stadt Bischofshausen (Altmark) sowie in den Gemarkungen Möringen, Nahrstedt, Döbbelin, Tornau und Groß Schwewchten der Hansestadt Stendal im Landkreis Stendal;

Vorhabenträger: Firma 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin

Für das o.g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Vorhabenträgers, der Fa. 50Hertz Transmission GmbH, das Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durchgeführt.

Im Rahmen des im Planfeststellungsverfahren durchzuführenden Anhörungsverfahrens wurde der Plan in den Jahren 2014 und 2018 in den Gemeinden zur Einsicht ausgelegt, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt. Dieser Verfahrensschritt wird gemäß §§ 43 Abs. 4, 43a EnWG i.V.m. § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. §§ 72 Abs. 1 Satz 1, 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 9 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung alte Fassung (UVPG a.F.) wiederholt, weil der ausgelegte Plan geändert wurde.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Überarbeitung der umweltrelevanten Unterlagen,
- ergänzende groß- und kleinräumige Variantenuntersuchung,
- Berücksichtigung der dauerhaften und temporären Zuwegungen und
- geringfügige Mastverschiebungen an den Masten 64, 75, 77, 78, 83, 103, 104, 108, 171.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung alte Fassung (UVPG a. F.).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den o. g. Gemarkungen beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom 2. Januar 2023 bis einschließlich 2. Februar 2023

im Rathaus der Hansestadt Osterburg (Altmark),
Bau- und Wirtschaftsförderungsamt,
Kleiner Markt 7, Zimmer 2.1/ 2.2.
39606 Osterburg (Altmark),

während der Dienststunden

Montag	7:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	7:30 bis 12:00 und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	7:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	7:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	7:30 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Für die Dauer der Auslegung werden die zur Einsicht auszuliegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter der Adresse <https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/wirtschaftsbauwesen-verkehr/planfeststellung/aktuelle-planfeststellungsverfahren/> zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **1. März 2023**, bei der Hansestadt Osterburg (Altmark), Bau- und Wirtschaftsförderungsamt, Kleiner Markt 7, Zimmer 201/202, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können ebenfalls beim Landesverwaltungsamt, Referat 308, Ernst-Ka-mieth-Straße 2, Zimmer D3.09, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die bisher vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und werden im Verfahren berücksichtigt.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, bis auf die, auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).
Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§§ 17 Abs. 1 und 2 sowie 72 Abs. 2 VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der

- a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen
- b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Bei Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG ist ein Erörterungstermin durchzuführen (Ausnahmen regelt § 43 a Nr. 2 EnWG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitige Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anordnungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die im Zusammenhang mit der im Jahr 2014 erfolgten Auslegung des Plans in Kraft getretene Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG gilt fort. Vom Beginn der erneuten Auslegung des Plans an tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG auch für die erstmalig vom Plan betroffenen Flächen in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht zu.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist, - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird, - dass zu den entscheidungserheblichen Unterlagen i. S. v. § 6 UVPG a. F. u. a. die Umweltverträglichkeitsstudie / der Landschaftspflegerische Begleitplan (UVS II / LBP), die allgemeinverständliche Zusammenfassung nach dem UVPG, die Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen für die FFH-Gebiete „Elbaue Beuster-Wahrenberg“, „Aland-Elbe-Niederung“, „Aland-Elbe-Niederung nordöstlich Seehausen“, „Uchte unterhalb Goldbeck“ und „Secantsgraben, Milde und Biese“, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, sowie weitere naturschutzfachliche Gutachten, Untersuchungen und Bewertungen gehören, - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten und - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.

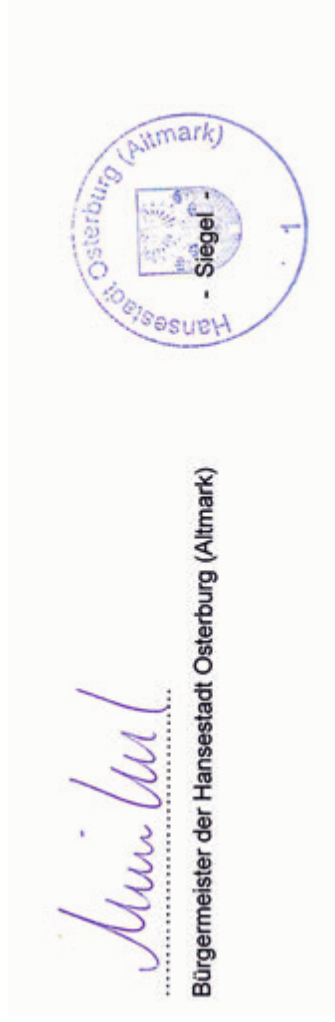
9. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Anhörungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde

[Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)] gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO besteht. Der Vorhabenträger und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingeleitet werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).



Bürgermeister der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Nutzungsentgeltordnung für die Sporthalle an der Grundschule in Flessau der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Ziff. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) auf seiner Sitzung am 08.11.2022 die nachfolgende Nutzungsentgeltordnung für die Sporthalle in Flessau beschlossen.

1. Für die Nutzung der Sporthalle in Flessau werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:
 - 1.1. Die Grundschulen und alle Kindertagesstätten der Hansestadt Osterburg (Altmark) nutzen die Sporthalle kostenlos.
 - 1.2. Eingeragene Sportvereine der Hansestadt Osterburg (Altmark) können für den Übungs- und Trainings- sowie Spielbetrieb die Sporthalle kostenlos nutzen.
 - 1.3. Nicht im Verein organisierte Sportgruppen, die die Halle regelmäßig für sportliche Aktivitäten nutzen, jedoch nicht unter Ziff. 1.2 dieser Entgeltordnung fallen, entrichten für die Nutzung 10,00 Euro je Stunde.
 - 1.4. Krankenkassen, freie Bildungsträger und Einrichtungen des Landessportbundes entrichten 35,00 € je Veranstaltungsstunde. Gleiches gilt für unternehmerisch tätige Personen, wie Physiotherapeuten, Tagespflege u. ä, die sich mit ihren Kursen und Angeboten der Gesundheitsvorsorge widmen.
 - 1.5. Schulen in Trägerschaft des Landkreises entrichten 35,00 € je Unterrichtsstunde, sofern nicht entsprechend vertraglicher Regelungen die auf die Nutzungszeit der Schulen entfallenden anteiligen Personal- und Sachkosten erstattet werden.
 - 1.6. Für Veranstaltungen, die durch eingetragene Sportvereine (e.V.) organisiert werden, die ihren Vereinsitz nicht in der Hansestadt Osterburg (Altmark) haben, sind 25,00 € Nutzungsentgelt je Stunde zu entrichten.
Bei der Erhebung von Eintrittsgeldern wird neben dem Nutzungsentgelt eine Grundgebühr von 100,00 € für die gesamte vertraglich vereinbarte Überlassungszeit der Halle erhoben.
 - 1.7. Kommerzielle Veranstalter entrichten eine Grundgebühr in Höhe von 200,00 € für die gesamte vertraglich vereinbarte Überlassungszeit der Halle und 25,00 € Nutzungsentgelt pro Veranstaltungsstunde.
2. Die Kosten für die Reinigung des Hallenbodens einschließlich der Flure und des Eingangsbereiches der Umkleieräume und Sanitärräume sind für die Nutzer gemäß den Ziffern 1.3 bis 1.5 in den Entgelten enthalten.
3. Die Kosten für die Reinigung des Hallenbodens einschließlich der Flure und des Eingangsbereiches der Umkleieräume und Sanitärräume sind von den Nutzern gemäß den Ziffern 1.6 und 1.7 an die Hansestadt Osterburg (Altmark) zu erstatten. Die Beauftragung der Reinigung erfolgt auf der Grundlage der im Mietvertrag vereinbarten Nutzung der Räumlichkeiten durch die Hansestadt Osterburg (Altmark).
4. Für Veranstaltungen der Nutzer nach den Ziffern 1.6 und 1.7 wird neben der Grundgebühr und dem Nutzungsentgelt eine Kautionserhebung.
Die Höhe der Kautionserhebung beträgt 500,00 €. Die Kautionserhebung ist spätestens eine Woche vor Übernahme der Halle durch den Nutzer an die Hansestadt Osterburg (Altmark) zu entrichten.

Bei nicht fristgemäßer Zahlung der Kautionserhebung kann die Hansestadt Osterburg (Altmark) unbeschadet von der Nutzungsvereinbarung zurücktreten. Zu erstattende Reinigungsleistungen gemäß Ziffer 2, werden mit der Rückzahlung der Kautionserhebung an den Nutzer aufgerechnet.

5. Über die Vergabe der Sporthalle zur Nutzung gemäß der Ziffern 1.1 bis 1.5 entscheidet der Bürgermeister. Über die Vergabe der Sporthalle zu kommerziellen und kulturellen Nutzungen gemäß der Ziffern 1.6 und 1.7 entscheidet der Hauptausschuss. Anträge zur Nutzung der Sporthalle zur Durchführung von Veranstaltungen werden frühestens ein Jahr vor dem geplanten Veranstaltungstermin bearbeitet.
6. Antragsteller können bis zum 31. Tag vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei von der Nutzungsvereinbarung zurücktreten. Bei Rücktritt ab dem 30. Tag vor dem Veranstaltungstermin sind 25 % der vereinbarten Grundgebühr an die Hansestadt Osterburg (Altmark) als Nutzungsausfallentschädigung zu entrichten. Diese Regelung gilt nicht für Vertragspartner nach Punkt 1.6.
7. Über die Nutzung ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, in der nähere Einzelheiten zur Nutzung und Abrechnung der Halle geregelt werden.
8. Soweit Nutzungsentgelte ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die Nutzungsentgelte zusätzlich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer erhoben.

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 09.11.2022



Nico Schulz
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 20.09.2022 folgende 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die Bekanntmachungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) vom 06.04.2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 2 eingefügt:
(2) Nach dem Baugesetz erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen darüber hinaus im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark). Die Auslegungsbekanntmachung muss den inhaltlichen Anforderungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches genügen. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Mitteilungs- und Amtsblatt den bekanntzumachenden Text erhält.
2. Der § 1 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Auf die Bekanntmachungen gemäß der Absätze 1 bis 3 dieser Satzung wird unverzüglich in den Schaukästen, die nachfolgend im § 2 Abs. 1 genannt sind, hingewiesen.
3. Die bisherigen Absätze 2 bis 4 des § 1 werden die Absätze 3 bis 5.

Artikel II Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 27.09.2022


Bürgermeister



Die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal, Hospitalstr. 1-2, 39576 Hansestadt Stendal, wurde gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 150 Abs. 1 KVG LSA am 11.10.2022 erteilt.

1. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters - Entschädigungssatzung -

Aufgrund der §§ 8, 35 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, (GVBl. LSA 2014 S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022, (GVBl. LSA 2022 S. 130) und Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (KomEVO) vom 29.05.2019, (GVBl. LSA 2019 S. 116) sowie der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) vom 13.06.2022 (GVBl. LSA 2022 S. 131) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 20.09.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters vom 05.07.2019 wird wie folgt geändert:

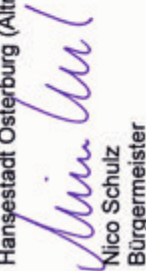
Der § 8 Aufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister und den Vertreter für den Verhinderungsfall erhält folgende Fassung:

1. Der hauptamtliche Bürgermeister erhält gemäß § 6 i. V. m. § 7 KomBesVO eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 210 Euro.
2. Führt der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters die Dienstgeschäfte des Bürgermeisters länger als drei Monate, so erhält er in Anlehnung an den § 8 Abs. 3 KomBesVO für die darüber hinausgehende Zeit, jedoch erst nach Wegfall der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters, drei Viertel des für den Bürgermeister festgesetzten Betrages als Aufwandsentschädigung diesen festgesetzte Aufwandsentschädigung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters tritt rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 27.09.2022


Nico Schulz
Bürgermeister



K

S

A



Der Kultur- und Sportverein lädt ein
zum

Adventsmarkt in Königsmark

K

10.12.2022 ab 15:00 Uhr
in der Kirche:

Gemeinsame Adventsandacht mit einem
Weihnachtsprogramm der Kita „Kleiner Fratz“ und
Weihnachtsliedern

Anschließend Adventsmarkt im Obstgarten:

mit dem Weihnachtsmann,
Hofladen, Holzarbeiten und
Weihnachtsmusik

Für süße und deftige kulinarische Genüsse sorgen die
Vereinsmitglieder des KSAK.

*(Achtung: festes Schuhwerk und
für die Umwelt
eine eigene Tasse nicht vergessen!)*



Adventsmarkt in Königsmark

Am Vorabend des dritten Advents veranstaltet unser
Kultur- und Sportverein der Altgemeinde in diesem
Jahr zum fünften Mal den Adventsmarkt.

Dieser beginnt am 10.12.2022 ab 15:00 Uhr in der
Königsmarker Kirche mit einer Adventsandacht und einem
Weihnachtsprogramm der Kinder aus der Kita "Kleiner Fratz".
Anschließend kann man sich im Obstgarten an der Kirche auf
unserem Adventsmarkt auf die Weihnachtszeit einstimmen.
Mit allerlei Ständen und reichlich Leckereien sorgen Mitglieder
unseres Vereins für die richtige Atmosphäre. Bitte festes
Schuhwerk nicht vergessen, da die Veranstaltung im Obst-
garten stattfindet. Der Umwelt zu liebe würden wir uns über
jeden freuen, der eine eigene Tasse mitbringt. Wer noch
Besteck bei sich zu Hause hat, welches nicht mehr benötigt
wird, kann es gern mitbringen. Wir wollen dieses für zukünftige
Veranstaltungen sammeln, um es statt Plastikbesteck zu
verwenden.

Da die Vorbereitungen jede Menge Arbeit machen und wir
diese Arbeit gern auf viele Schultern verteilen möchten, bitten
wir alle, die mithelfen wollen Buden aufzubauen, Kabel zu
legen, Bänke und Tische aufzustellen, alles festlich zu
schmücken und zu dekorieren und alles was sonst noch anfällt,
am Samstag, den 10.12.2022 um 10:00 Uhr zum Obst-
garten an die Kirche zu kommen. Wir freuen uns über
jeden, der Spaß an den Vorbereitungen hat.
Natürlich benötigen wir auch wieder Helfer,
die am Sonntag ab 10:00 Uhr alles wieder
mit abbauen.

Fahrschule Roefe

Breite Straße 52 • 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)



*Frohe Festtage
und die besten Wünsche
für ein gesundes
neues Jahr.*

☎ 0162-3191978 • fahrschule-r.roefe@t-online.de

Praxis für Physiotherapie

Andrea Werner



*Frohe Weihnachten
und alles Gute für das Jahr 2023,
verbunden mit dem Dank
für die gute Zusammenarbeit.*



Wasmerslage 26 • 39606 Hansestadt Osterburg
Telefon: 01 72 - 320 69 30 • Praxis: 03 93 90 - 91 643



TORSTEN WERNER

*Mit diesem Weihnachtsgruß verbinde ich meinen
Dank für die angenehme Zusammenarbeit
und wünsche für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg.*

Torsten Werner



Wasmerslage 24 • 39606 Hansestadt Osterburg
Telefon: 03 93 90 / 8 14 98 • Funk: 01 72 / 3 91 30 35

Betreiber/in fürs städtische Biesebad gesucht

Bewerbungen bis 16.12.2022 | Zeitraum: ab 2023 für vorerst 4 Jahre

Inmitten einer geschützten Landschaft liegt eines der letzten Flussbäder Deutschlands, das Biesebad in der Hansestadt Osterburg (Altmark). Eine Besonderheit. Charmantes Kleinod mit vielen Möglichkeiten für abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten wie

Ausflüge mit dem Kanu oder Tretboot | Beachvolleyball, Tischtennis, Fußball | Schwimmen natürlich + Schwimmkurse | jahreszeitenunabhängige Grill- und Mottoabende mit Biergarten-Flair | Minidisko für Kinder und die Jugend | Open-Air-Konzerte, -Lesungen und -Ausstellungen | Flohmärkte oder Tauschbörsen | Trainingseinheiten verschiedener Vereine an der frischen Luft: Tai-Chi, Yoga, Karate, Feuerwehrübungen etc. | Angelkurse, Pfadfinder-Lehrgänge, Naturkunde-Angebote | Campingmöglichkeiten | und und und....

So die Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger für das städtische Naturbade-Paradies, die vor der nötigen Ausschreibung befragt wurden: online und im Rahmen des Kulturausschusses / den Anstoß gab eine Fokusgruppenbefragung / Jugendbeteiligung mit der Kleinstadtakademie. Vielen Dank für die Anregungen, Ideen und Vorschläge. Und damit nicht genug: Sie alle finden sich in den Ausschreibungsunterlagen – online verfügbar unter www.osterburg.de/verwaltung-politik/ausschreibungen/ wieder. Nicht ohne Grund: denn die Bewerber/innen sollen in ihrem Konzept auf Angebote für Freizeit und Erholung eingehen. Abgesehen von der Absicherung des öffentlichen Badebetriebes mit qualifiziertem Personal und Bewirtschaftung des Areals.

Zahlen, Daten und Fakten zum Biesebad

Auf dem 6.000 qm großen Grundstück (die Hälfte sind Grünflächen) befindet sich ein 2014 neu gebautes Funktionsgebäude, welches mit einem Lagerraum, Toiletten, Duschkabinen, einem Kassen- sowie Sanitätsraum und einem Imbiss ausgestattet ist. Zusätzlich zu der Badestelle verfügt das Biesebad über einen Bootsanlegesteg mit 4 Doppelsitzer Kajaks, 2 Einsitzer Kajaks und 2 Tretbooten. Darüber hinaus befindet sich auf dem Grundstück ein Beachvolleyballplatz und ein Spielplatz. Es besteht die Möglichkeit, das Objekt ganzjährig zu nutzen und dafür Entgelte zu vereinnahmen. Die Pflicht zur täglichen Öffnung des Biesebades besteht vom 01.06. bis zum 31.08. eines jeden Jahres.

Interesse an der Betreuung des Biesebades?

Der Stadtrat stimmte der Ausschreibung in seiner Sitzung am 08.11.2022 einstimmig zu. Bewerbungen Angebote nimmt die Verwaltung in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag **bis zum 16.12.2022** gerne entgegen:

Hansestadt Osterburg (Altmark)
 Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie
 Ernst-Thälmann-Straße 10
 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
 Kennwort „Ausschreibung Biesebad – nicht öffnen“

Für Rückfragen stehen Anke Müller, Leiterin des Amtes für Verwaltungssteuerung und Demografie, sowie Heiko Steffens unter 03937 – 4926 zur Verfügung.



17. Nikolausmarkt

auf der Festwiese im Krumker Park am 03. Dezember 2022 ab 14:00 Uhr

14:00 Uhr
Eröffnung des Markttreibens
 durch die Nicolaibläser

15:30 Uhr
Kleine Aufführung
 durch den Kindergarten „Jenny Marx“

16:00 Uhr
Der Nikolaus besucht den Markt und verteilt Geschenke *

17:00 Uhr
Weihnachtliche Klänge mit der Band „No Limit“

21:00 Uhr
Ende des Nikolausmarktes *

Es erwartet Sie ein weihnachtliches Markttreiben im Krumker Park rund um die Festwiese mit kulinarischen Leckereien, verschiedenen kunsthandwerklichen Händlern und einem stimmungsvollen vorweihnachtlichen Programm.

Wir freuen uns auf Sie, Ihr Dorfverein Krumke e. V.

Liebe Kunden, liebe Partner,
 wir bedanken uns von ganzem Herzen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
 Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien gesunde, erholsame Feiertage.
 Frohe Weihnachten
 und einen guten Start ins neue Jahr.

Stellvertretend für das gesamte Team grüßt Sie Norbert Schulz.

Inh. Norbert Schulz
 Am Bültgraben 16
 39606 Osterburg
 Fax 03937 895045
www.taxi-osterburg.de
taxi-osterburg@t-online.de

Ihr zuverlässiger Taxi-Ruf

Beförderung sitzend und liegend Rollstuhl und Tragestuhl

03937-81111

AUTO CHECK

Danke für Ihr Vertrauen!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
eine schöne und besinnliche
Weihnachtszeit.

Inh. Reiner Ahrends

Autohaus Ahrends • Stendaler Chaussee 23 • 39606 Hansestadt Osterburg
Telefon: 0 39 37 / 21 01-12 • E-Mail: info@autohaus-ahrends.de

ISOLIERDICH GmbH
Bismarker Straße 26
39606 Hansestadt Osterburg
Geschäftsführender
Gesellschafter: Glen Maurer

Tel. 03937 81740
glen.maurer@isolierdich.de

- TIEFGARAGENDÄMMUNG
- KELLERDECKENDÄMMUNG
- EINBLASDÄMMUNG
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME
- INNENAUSBAU
- GESCHOSSEDECKENDÄMMUNG
- DEMONTAGE/ENTSORGUNG
- KMF DÄMMUNG

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen und beschäftigen uns mit dem Innenausbau. Kerngeschäft ist die Tiefgaragen-, Kellerdecken-/wand- und Dachgeschossdämmung, Einblasdämmung sowie die gesamte Innendämmung von Gebäuden und sonstiger Trockenbau.

Um dem weiteren Wachstum unseres Unternehmens gerecht zu werden, suchen wir zur sofortigen Unterstützung unseres Teams im deutschlandweiten Einsatz einen

Polier/Bauvorarbeiter:inn im Innenausbau (m/w/d)

Unser Angebot:

- unbefristete Beschäftigung
- 4-Tage-Woche
- Unterkunft am Montageort bei Montagetätigkeit
- ganzjähriges witterungsunabhängiges Arbeiten
- familiäre Arbeitsatmosphäre
- **übertarifliche Gehaltszahlung/Stundenlohn: 19,90 Euro brutto**
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- mit Seminaren, Trainings und Qualifizierungen bieten wir Dir individuelle und langfristige Entwicklungs- und Aufstiegschancen

Deine Aufgaben:

- Überwachung und Koordination der Baustellen
- Überprüfung der durchgeführten Arbeiten hinsichtlich Vollständigkeit, Qualität und Termineinhaltung
- Sicherstellung der qualitätsgerechten Fertigstellung unter Berücksichtigung des Terminplans
- Unterstützung bei sämtlichen Arbeiten
- Prüfung bei der Warenannahme vor Ort

Dein Profil:

- technisches Verständnis und Erfahrungen im Fachgebiet
- Führungsfähigkeit, Durchsetzungsstärke und Beharrlichkeit bei der Umsetzung vereinbarter Termine und Qualitätsstandards
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Besitz des Führerscheins Klasse B
- Problemlösungskompetenz
- Belastbarkeit, Flexibilität und Organisationsgeschick sowie selbstständiges, eigenverantwortliches und sorgfältiges Arbeiten
- Bereitschaft zur bundesweiten Montagetätigkeit (maximal drei Übernachtungen pro Woche)

Interesse?
Dann bewirb dich schriftlich bei der:
Isolierdich GmbH | Bismarker Straße 26 | 39606 Hansestadt Osterburg
oder per E-Mail bei: glen.maurer@isolierdich.de

Lindenbaum an der Kita "Wundervilla" Osterburg gepflanzt

Sammelaktion der Eltern | Unterstützung der Stadtgärtner

„Optimales Pflanzwetter“, hatten Stadtgärtner Heinz Lehmann und Elias Kämpfer, die mit Unterstützung von Bundesfreiwilligendienstler Burkhard Henke am frühen Nachmittag des 9. November 2022 eine junge Linde ins Pflanzloch vor der Kita „Wundervilla“ am Otto-Nuschke-Weg Osterburg aushoben.

Milde Temperaturen, leichter Niesel – perfekt, damit der als schnell wachsend geltende und wegen seiner breiten Krone beliebte Baum gut anwurzelt und schnellstmöglich seinen Zweck erfüllt: zum Beispiel den Mädchen und Jungen beim Spielen Schatten spenden.

Apropos: Finanziert wurde das aus der Seehäuser Baumschule Schwander stammende Gewächs von den Eltern. 250,00 Euro kamen in einer Sammelaktion schnell zusammen. Und im selben Tempo ging es an die Umsetzung, bei der die Hansestadt Osterburg (Altmark) im Auftrag der Borghardt Stiftung als Träger der Kindertagesstätte, gerne behilflich war. Im gleichen Zuge setzten die Mitarbeiter eine weitere Linde um – ein Richtfestgeschenk, das nun den passenden Standort auf dem Areal gefunden hat.



Gabi Geyer

Wirtschaftsprüferin/Partnerin

LEGALES Kreuzmann PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ich wünsche ihnen und ihrer Familie
ein frohes Weihnachtsfest,
ein gesundes neues Jahr
und bedanke mich für ihr Vertrauen.

Bismarker Str. 59 • 39606 Osterburg • www.ggeyer.de



WEIHNACHTSBAUM-VERKAUF
 AB DEM 6. DEZEMBER ERHALTEN SIE BEI UNS
 STÄNDIG FRISCH GESCHLAGENE WEIHNACHTSBÄUME,
 HANDVERLESEN UND IN GEWOHNTER QUALITÄT!

Baumschulhandel&Blumenboutique
 Udo Schwander - Lindenstraße 9 - Seehausen - Tel: 039386-53135




Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Silvesterparty bei uns im Hause. 
 Reservierte Karten bitten wir bis spätestens 11.12. abzuholen.

Anette Lunkwitz • Dorfstraße 41 • 39606 Altmärkische Höhe • OT Bretsch
Telefon: 03 93 91 - 220

Orgelmärchen beindruckt Zweitklässler - Ein Teil des Kinder- und Jugendprogramms der OLITA 2022

„Oha...“, schubst Finn beim Betreten der evangelischen Kirche St. Nicolai am Montag, den 17. Oktober 2022 seinen Nebenmann leicht an. Der Kopf im Nacken; der Blick Richtung Decke des über 800 Jahre alten Gemäuers. „Bestimmt 100 Meter hoch. Quatsch 1000.“, mutmaßen die beiden Zweitklässler an der Grundschule „Am Hain“ und nehmen vor dem Altar Platz – gemeinsam mit rund 40 weiteren Jungen und Mädchen, die am Vormittag dem Orgelmärchen „Die Bremer Stadtmusikanten“ lauschen wollen. Wie anderthalb Stunden zuvor schon die Erstklässler.

Eine Unterrichtsstunde lang hauchen Isolde Lessing als Vorleserin und Kreiskantor Friedemann Lessing an der Orgel Esel, Hund, Katze, Hahn und den Räubern der bekannten Gebrüder-Grimm-Geschichte Leben ein – setzen es on top mit passenden Bildern auf der Leinwand in Szene. Kerzengerader Rücken bei dem einen; entspannt an die Kirchenbank gelehnt bei der anderen. Füße wippen hier und da im Takt. Ein imaginärer Taktstock wird in der ersten Reihe geschwungen.

Die Sieben- und Achtjährigen lauschen dem Volksmärchen auf ihre Weise. Verfolgen die leisen sanften Töne, den fröhlichen und traurigen auch. Schnelligkeit wechselt mit gediegener Langsamkeit. Und zwischendurch wird es mächtig. Mächtig laut. Als in der Geschichte „der Esel schrie“ oder „die Fenster klirren“.

Nach viel Applaus und mit noch mehr Eindrücken ging's zurück ins Klassenzimmer. Dort – in den Bildungseinrichtungen der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark) und in den verschiedenen Kindergärten wurden im Rahmen der Osterburger Literaturtage (kurz: OLITA) zwei Wochen lang Puppenspiele, Lesungen, Mal- und Schmöckerstunden, Schreibwerkstätten und Theaterstücke angeboten. Das Programm für die Kinder und Jugendlichen war mit 29 von 43 Veranstaltungen ein wichtiger Schwerpunkt der Organisatorinnen in der Stadt- und Kreisbibliothek. Lessings selbst sind seit Jahren gerne mit dabei; "und das soll auch so bleiben", sind sich beide einig.




Deutsche Vermögensberatung *Früher an Später denken.*

Ihr Leben, Ihre Wünsche – unser Allfinanzkonzept.

Regionalgeschäftsstelle
Guido Schulz und Kollegen

Gartenstr. 4 A
 39606 Osterburg (Altmark)
 03937 250880



Hanisch • Daten • Technik

HaDatec

Ihr Spezialist für professionelle Kommunikationssysteme

Ingo Hanisch

- Telekommunikation
- Sicherheitssysteme
- Videoüberwachung
- PC-Hard- & Software

Polkern 9
 39606 Osterburg
 OT Polkern

 **03937.838067**
www.hadatec.de

Clever modernisieren lassen von Ihrem Experten



- ✓ Ohne Rausreißen in nur einem Tag
- ✓ Modelle: klassisch, Design, Landhaus
- ✓ Für alle Türen und Rahmen geeignet
- ✓ Neue, moderne Fronten nach Maß
- ✓ Erweiterungen nach Ihren Wünschen
- ✓ Auf Wunsch auch neue Küche

Türen

Küchen



- ✓ Nie mehr Decken streichen
- ✓ Kein Ausräumen, kein Herausreißen
- ✓ Für alle Räume geeignet
- ✓ Aluminiumverkleidung von außen
- ✓ Wetterfest und dauerhaft wartungsfrei
- ✓ Die Lösung auf Lebenszeit

Decken

Holzfenster

Portas-Fachbetrieb Dr. Scholz GmbH
Alter Düsedauer Weg 25 • 39606 Osterburg
Telefon 0 39 37 / 8 54 94

PORTAS[®]
www.dr-scholz.portas.de

Besuchen oder Rufen Sie uns an. Mo. bis Fr. 9:00 bis 15:30 Uhr

RuheForst Krumke Altmark

Breite Str. 57
39606 Hansestadt Osterburg
Telefon: 03937 2124539
Mobil: 0152 08406593
www.ruheforst-krumke.de
info@ruheforst-krumke.de



Gruppenführungen 2023

Freitag	06.01.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	03.02.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	03.03.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	07.04.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	05.05.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	02.06.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	07.07.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	04.08.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	01.09.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	06.10.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	03.11.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	01.12.2023	/	15.00 Uhr

Für eine Teilnahme an den Führungen bitten wir um Anmeldung per Mail oder Telefon. Auch Einzelführungen sind nach Absprache möglich.

Angebote für Bundesfreiwilligen- dienst in Osterburg

Einsatz im ökologischen, sozialen und kulturellen Bereich möglich

Klarheit finden, Neues probieren, Wartezeit überbrücken, Anschluss finden, Wiedereinstieg planen, Erfahrungen sammeln oder weitergeben. All das und mehr könnten Antworten auf die Frage sein: Warum Bundesfreiwilligendienst (kurz: BFD)? Und wie auch immer Ihre aussieht, die Hansestadt Osterburg (Altmark) bietet aktuell 22 offene Stellen im ökologischen, sozialen und kulturellen Bereich an; für jeweils 6 bis 12 Monate.

Ökologischer Bundesfreiwilligendienst

In unseren 31 Ortsteilen befinden sich zahlreiche Sport- und Erholungsflächen, öffentliche Plätze, Wasserläufe und Feuchtbiotope, Rad- und Wanderwege, Reitwege, Park- und Erholungsflächen sowie öffentliche Spielplätze. All diese Einrichtungen müssen auch gepflegt werden. Diese Naturschutz- und Landschaftspflege dient der Verbesserung und dem Erhalt des touristischen Umfeldes und des Erholungswertes für unsere Bevölkerung. Dem Krumker Park, als größtes und wichtigstes Freizeit- und Naherholungsgebiet der Einheitsgemeinde, kommt hierbei eine besondere ökologische Bedeutung zu. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) benötigt zur Unterstützung der hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter in diesem Aufgabenfeld Bundesfreiwilligendienstleistende, um die Aufgaben in einem angemessenen Umfang wahrnehmen zu können.

Sozialer Bundesfreiwilligendienst

In der Hansestadt Osterburg (Altmark) gibt es sieben kommunale Kindereinrichtungen. In diesen Kindereinrichtungen werden Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren betreut. Entsprechend des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt arbeiten in diesen Kindereinrichtungen pädagogische Fachkräfte. Für sechs dieser Kindereinrichtungen halten wir eine Bundesfreiwilligengestelle vor. Die Bundesfreiwilligendienstleistenden unterstützen das vorhandene Fachpersonal. Gerade im Hinblick auf die Einnahme der Mahlzeiten, aber auch bei der täglichen pädagogischen Beschäftigung, zur Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben oder als Begleitung zur Bushaltestelle im Hortbereich, kann der BFD bereichernd und unterstützend wirken.

Kultureller Bundesfreiwilligendienst

Der Anteil älterer Bürger wächst stetig. Gerade diese Personengruppe soll durch den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden im kulturellen Bereich unterstützt werden. Es werden Lesungen organisiert, Geburtstagsgratulationen vorbereitet und Feste organisiert. Die Unterstützung zielt auch auf die Vorbereitung von Brauchtums- und Traditionsfesten in den Ortschaften ab. Weiterhin sollen historische Dokumente der ehemaligen Gemeinden und der Feuerwehren gesammelt und digital aufbereitet werden. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) unterhält eine Stadtinformation. Diese befindet sich in der Bibliothek. Die Stadtinformation ist Anlaufpunkt für die Bürger der Stadt, aber in erster Linie für die Gäste und durchreisende Touristen sein. Es wird ein vielseitiges Angebot an Informationen über kulturelle Einrichtungen, Sehenswürdigkeiten, Gaststätten und Übernachtungsmöglichkeiten vorgehalten. Dieses Informationsmaterial bedarf aber auch einer ständigen Überarbeitung und Aktualisierung. Dabei werden Sie unser Team der Stadtinformation unterstützen.

Vergütung / Bewerbung

- 175 Euro monatliches Taschengeld für 18- bis 25-Jährige
- 245 Euro monatliches Taschengeld für über 25-Jährige
- Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung übernimmt die Stadt
- 24 Tage Urlaub pro Jahr
- 25 Seminartage, davon 5 im Bildungszentrum Braunschweig (Reisekostenübernahme)

formloses Motivationsschreiben an
Hansestadt Osterburg (Altmark)
Personalamt
Ernst-Thälmann-Straße 10,
39606 Osterburg

Weitere Informationen finden Sie online unter
<https://www.osterburg.de/verwaltung-politik/ausschreibungen/>



**Fördertechnik
„Altmark“**



**Wir wünschen unseren Kunden
ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.**

Am Schaugraben 6 • 39606 Hansestadt Osterburg • ☎ 03937-85342
Mail: info@foerdertechnik-altmark.de



Drust & Partner
Heizungs- u. Sanitärinstallation

Inh. Andreas Schulze • Plätzer Weg 12
39606 Hansestadt Osterburg/OT Walsleben
Tel.: 03 93 88 - 2 85 83 • E-Mail: drupa-a.schulze@t-online.de

*Ein frohes Weihnachtsfest
und die besten Wünsche
zum neuen Jahr.*




**Rossauer
Adventsmarkt**



Sonntag, 04. Dezember 2022
15:00 Uhr
am Dorfgemeinschaftshaus

**03. Dezember '22
7. Nikolausmarkt
in Walsleben**

Ab 14.00 Uhr auf dem Dorfplatz



Eröffnung des Adventsmarktes
durch den Ortsbürgermeister

Weihnachtssingen mit den Kindern
der Kindertagesstätte „Zwergenland“

Der Weihnachtsmann besucht den
Weihnachtsmarkt und überreicht Geschenke

Festliche Musik dargeboten durch den
Posaenchor Gladigau

Für ihr leibliches Wohl sorgen die örtlichen Vereine.

Matthias Alph
Ortsbürgermeister



Die Weihnachtsbäume sind aufgestellt und schon von Weitem sichtbar auf dem Storchennest ein Baum leuchtet. Christian Gladigau platziert ihn mit seinen Baukran in luftiger Höhe. Der Schausteller Lothar Welte stellt uns wie in den Vorjahren einen Trailer zur Verfügung, von dem aus unsere Walslebener Laiendarsteller ein Märchen aufführen werden.

Vor dem Trailer hat uns die Firma Stein eine Bühne aufgebaut, auf der unser Kindergarten und die "Schauspieler" ihren Auftritt haben werden. Ein geräumiges Zelt bietet vielen Besuchern Platz, in dem Heizpilze für gemütliche Atmosphäre sorgen.

Um den Platz sind geschmückte Buden aufgebaut, aus denen allerhand Kulinarisches angeboten wird, ebenso werden Holzarbeiten und Bastelsachen zum Verkauf angeboten.

Für die Kinder befindet sich ein Weihnachtspostamt auf dem Platz, in dem Wunschzettel an den Weihnachtsmann geschickt werden können.

Eine Tombola wirft ihre Schatten voraus, die Wichtelfrauen sind eifrig dabei die Präsente hübsch zu verpacken. Kulissenbauer, Schneiderinnen und andere Heintzelmännchen sind emsig damit beschäftigt alles perfekt zu gestalten. Kuchen, Bratwurst, Waffeln, Glühwein, Langosch, Pilzpfanne und Pommes, Popcorn und verschiedene Getränke werden angeboten. Für musikalische Umrahmung ist natürlich auch gesorgt.

Ganz wichtig ist aber das Erscheinen des Nikolauses, der nach dem Kindergartenauftreten, der ca. um 15.00 Uhr sein wird, diesmal mit einem Oldtimer vorfahren wird.

All unseren Kunden
und Geschäftspartnern
wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.



**Hausgerätekundendienst
BORN**

Reparatur und Verkauf von Hausgeräten

Tino Born
Melkerstraße 18
39606 Hansestadt
Osterburg (Altmark)

Tel.: 03937-252645
Fax: 03937-252646
Handy: 0171-7467518
E-Mail: hgk-born@web.de



KDS Gladigau
Uchtestraße 4 in 39606 Walsleben
Mail: kds-gladigau@t-online.de
Telefon: 039388/91686
Funk: 0172/3057065

www.kds-gladigau.de





Kerstin's Haarstudio
BREITE STRASSE 4, 39606 OSTERBURG

von links: Juliane Stärke, Daniela Gehne, Kerstin Otte, Kerstin Ehlers, Kathleen Schulz,

Das Team von Kerstins Haarstudio bedankt sich für die jahrelange Treue und Ihr Vertrauen und wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg.

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr und Sa 8-12 Uhr
Breite Str. 4 • 39606 Hansestadt Osterburg • ☎ 03937 - 80907

Weihnachtsrätsel

Weihnachts-Sudoku für Erwachsene

							6	9
		7	1		8			
		8		6		3		
		2		4				
						5		1
5		3	7			4		
1			8	2	6			
		5					9	
7			5	9			2	

www.raetseldino.de

Deichbutterstolle

jetzt genießen!

Deichbäckerei

Backstube + Fachgeschäft:
39615 Seehausen, OT Beuster, Breite Straße 1, Telefon: (03 93 97) 3 11
Fachgeschäfte:
19322 Wittenberge, Friedrich-Engels-Str. 1a, Telefon: (0 38 77) 6 95 71
19322 Wittenberge, Bismarkplatz 5, Telefon: (0 38 77) 6 99 94
19348 Perleberg, Wittenberger Str. 17, Telefon: (0 38 76) 30 73 47
39615 Seehausen, Große Brüderstr. 24, Telefon: (03 93 86) 5 42 35
39606 Osterburg, Bismarker Str. 34, Telefon: (0 39 37) 29 24 72

WINTERSCHECK

bei GKS

Sehr geehrte Kunden, die Gartensaison ist beendet. Denken Sie an die nächste und lassen Ihre Geräte fachmännisch warten, pflegen und instandsetzen. Schauen Sie vorbei oder vereinbaren Sie telefonisch einfach einen Termin.

Garten- und Kommunalmaschinen-Service
Erleben • Möckern 3 • 39606 Hansestadt Osterburg
Tel.: 0 39 37 - 89 57 07 • Mobil: 01 77-5 99 93 81
Fax: 89 57 08 • e-mail: gks-schmidt@t-online.de

Ihr Fachhandel und Ihre Fachwerkstatt für motorbetriebene Gartengeräte





Autoservice DUPKE
Kfz-Reparaturen · Reifenservice



Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg.

Storbecker Chaussee 14 • 39606 Hansestadt Osterburg
OT Storbeck • Tel.: 03937-82283 • Fax: 03937-81822

Pio
Pflege

**Pflegedienst
Tagespflege
Betreutes Wohnen**

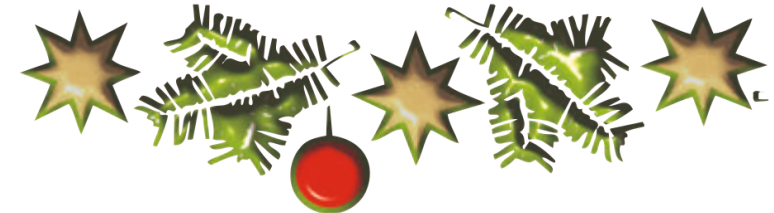
Frohe Weihnachten und alle guten Wünsche für ein erfolgreiches neues Jahr.



Ernst-Thälmann-Straße 9 • 39606 Osterburg • ☎ 03937 250280
info@pio-pflege.de



*Besinnliche
Adventszeit*
wünscht die
Redaktion der
Druckerei Th. Schulz




Weihnachtszeit – Lichterzeit

Tannenzweige, Kranz und Kerzen
Wärmer wird es in unseren Herzen.
Stern und Engel schmücken Scheiben,
Traurigkeit soll draußen bleiben.

Weihnachtslieder, Kerzenschimmer –
Hoffnung kommt in unsere Zimmer.
Engelshaar und Heimlichkeiten,
Menschen, die sich vorbereiten,
auf das Fest, an den anderen denken.

Du Lichterglanz der Weihnachtszeit
Bringst Hoffnung in die Dunkelheit!
Schenkst uns Menschen Weihnachtsträume
Und geschmückte Tannenbäume

**Stadtwerke
Osterburg GmbH**

Arbeitspreise IV. Quartal 2022 und Grundpreise ab 01.07.2022 und aktuelle Messpreise für Fernwärme der Stadtwerke Osterburg GmbH:

Fernwärme	Grundpreis 01.07.22 - vorauss. 30.06.23 Euro / Jahr je KW Anschlusswert		Arbeitspreis IV. Quart. 2022 01.10.22 - 31.12.22 Euro je MW/h Verbrauch	
	netto	inkl. 7% USt brutto	netto	inkl. 7% USt brutto
Heizhaus I Mühlenstr. 0, Osterburg	24,46	26,17	73,96	79,14
Heizhaus II Ballerstedter Str. 61, Osterburg	19,32	20,67	83,05	88,86
Heizhaus Flessau Neue Straße 999 a, OT Flessau	25,25	27,02	89,63	95,90

Wärmemengenzähler (WMZ) mit Nenndurchfluss QN / Größe qp

	Messpreis Euro / Monat je WMZ	
	netto	inkl. 7% USt brutto
von 0,6 bis 2,5	5,00	5,35
von 3,5 bis 6,0	8,00	8,56
von 10,0	10,00	10,70
von 15,0	12,00	12,84

Hinweis:
Mit Einführung der Funkauslesung erhöhen sich die Kosten je WMZ.

Arbeitspreise I. Quartal 2023 und Grundpreise ab 01.07.2022 und aktuelle Messpreise für Fernwärme der Stadtwerke Osterburg GmbH:

Fernwärme	Grundpreis 01.07.22 - vorauss. 30.06.23 Euro / Jahr je KW Anschlusswert		Arbeitspreis I. Quart. 2023 01.01.23 - 31.03.23 Euro je MW/h Verbrauch	
	netto	inkl. 7% USt brutto	netto	inkl. 7% USt brutto
Heizhaus I Mühlenstr. 0, Osterburg	24,46	26,17	81,41	87,11
Heizhaus II Ballerstedter Str. 61, Osterburg	19,32	20,67	90,09	96,40
Heizhaus Flessau Neue Straße 999 a, OT Flessau	25,25	27,02	104,95	112,30

Wärmemengenzähler (WMZ) mit Nenndurchfluss QN / Größe qp

	Messpreis Euro / Monat je WMZ	
	netto	inkl. 7% USt brutto
von 0,6 bis 2,5	5,00	5,35
von 3,5 bis 6,0	8,00	8,56
von 10,0	10,00	10,70
von 15,0	12,00	12,84

Hinweis:
Mit Einführung der Funkauslesung erhöhen sich die Kosten je WMZ.





kaufmännische dienstleistungen

franka seehaus

Vermietung von Wohnungen in: Iden, Walsleben und Klein Schwechten

Ich berate Sie gern zu verschiedenen Wohnflächen und Mietpreisen!

Lindenstraße 11 • 39606 Iden • E-Mail: franka_seehaus@gmx.de
Telefon: 039 390 - 917 321 • Fax: 039 390 - 917 323

Sprechzeiten: Di + Do 8 - 14 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.



*Weihnachtsmann
 Engel fliegen
 legt sich schon dablei zu schlafen
 heißen Kakao trinken
 Nikolaus ist da
 Adventskalender haben zu Türchen
 Candycanons sind locker
 Heiligabend ist am 24. Dezember
 Tausende Schneeflocken
 Eis sind schön
 Nikolausmarkt in jedem Dorf*

**Die Schüler/innen, das Pädagogen team
 und der Förderverein der Grundschule Iden e.V.
 wünschen allen Eltern, Großeltern,
 Mitgliedern, Förderern und Kooperationspartnern**

**eine besinnliche Adventszeit und
 ein frohes Weihnachtsfest.**

**Starten Sie gut in das neue Jahr und
 mögen Gesundheit, Wohlbefinden und Optimismus
 Ihre Begleiter für das Jahr 2023 sein.**

Bundesweiter Vorlesetag

Zum bundesweiten Vorlesetag begrüßten am Freitag, dem 18.11.2022 die Kinder der Verbundschule Goldebeck-Iden den Verbandsgemeindebürgermeister Arneburg-Goldbecks und dessen Stellvertreterin. Während Herr Schernikau den Kindern des ersten Schulbesuchsjahres in Iden unter anderem die Geschichte vom Weihnachtswichtel Tomte vorlas, entführte Frau Hoedt in Goldbeck die Kinder in die Welt der Märchen der Brüder Grimm. Passend zu den ersten Schneeflocken hörten die Mädchen und Jungen unter anderem auch das Märchen von Frau Holle. Vielen Dank an Herrn Schernikau und Frau Hoedt für diese tolle Unterstützung.



Verbundschule Goldbeck-Iden




Düsedauer Str. 19 • 39606 Hansestadt Osterburg
Tel.: 03937 / 82694 • Fax: 82981

- Schrott- und Metallhandel
- Ankauf von Buntmetallen
- Verkauf von Nutzeisen
- Containerdienst 1,3 m³ bis 38 m³
- Transporte von Sand, Kies, Mineral, Bauschutt, Sperrmüll
- Wohnungsentrümpelung und -beräumung

Rückkehrertag 2022

Jobbörse am 27.12.2022 von 09:30 - 12:30 Uhr
im Landratsamt Stendal (Hospitalstraße 1-2)



 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit
Sachsen-Anhalt Nord
bringt weiter.



**RÜCK
HIER
HER**
Rückkehrer, Herkunfter und
Menschen in Landkreis Stendal

Große Jobbörse für Hierbleiber, Rückkehrer & Herkommer

Dienstag | 27.12.2022 | 09:30 – 12:30 Uhr | Landratsamt Stendal

Unter dem Slogan „RückHierHer“ organisieren die Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord und der Landkreis Stendal am 27. Dezember 2022 von 09:30 bis 12:30 Uhr im Landratsamt, Hospitalstraße 1-2, Stendal eine große Jobbörse.

Einen Job in der alten Heimat finden, die Kinderbetreuung sichern, ein Haus bauen oder einfach wieder näher bei Familie und Freunden sein – die Gründe, warum die Menschen in die Altmark zurückkommen wollen, sind sehr unterschiedlich. Viele Menschen sind vor Jahren in andere Bundesländer abgewandert, da die Arbeitsplatzsituation in der Vergangenheit schlechter war als heute. Doch Familie und Freunde warten in der Heimat und der Wunsch nach Rückkehr ist bei vielen groß. Zurückkommen in die Heimat ist für viele ein Herzenswunsch. Da bietet es sich an, die weihnachtlichen Feiertage bei der Familie zu nutzen und Firmen der Region kennenzulernen. Freie Arbeitsstellen mit Perspektive, Informationen zu Möglichkeiten der Kinderbetreuung sowie Familien- und Freizeitangebote – das alles und vieles mehr können Besucher auf dem Rückkehrertag 2022 erhalten.

Bei Interesse können sich Unternehmen über den Link www.rueckhierher.de/de/rueckkehrertag.html als Aussteller registrieren.

Weg Vom Stress



Mehrtagesfahrten:

- 30.03.23-02.04.23 Saisoneroöffnungsfahrt Saale-Unstrut
- 07.04.23-10.04.23 Hasenstarke Ostern in Dresden
- 07.04.23-10.04.23 Ostern in Bremen
- 15.06.23-18.06.23 Fahrt ins Blaue
- 21.08.23-26.08.23 Schwarzwälder Brauchtum und Elsässer Romantik
- 29.10.23-01.11.23 Saisonsabschlussfahrt Weissenhäuser Strand
- 29.12.23-01.01.24 Silvester in Stettin
- 30.12.23-02.01.24 Buntes Silvesterallerlei in Leipzig
- 30.12.23-02.01.24 Silvester in der holsteinischen Schweiz

Unser Tagesfahrtenflyer
erscheint druckfrisch Anfang 2023



*Wir sagen DANKE für Ihr Vertrauen
und wünschen Ihnen frohe und
besinnliche Weihnachten und ein
gutes vor allem gesundes neues Jahr.*

Ihr Team vom WVS 

Unsere Öffnungszeiten:
Mo.-Di. 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mi.-Fr. 09.00 Uhr-12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und nach Absprache

WVS Westprignitzer Verkehrs-Service GmbH
Ihr Reisebüro und Reiseveranstalter
Bahnstraße 20 * 19322 Wittenberge * Tel. 03877 / 56 24 0
buchung@wvs-reisen.de * www.wvs-reisen.de



HERRNHUTER®

Jetzt wieder da!
Sterne in verschiedenen
Farben + Größen erhältlich.

Vor über 160 Jahren im Schoß der Herrnhuter Brüdergemeine entstanden, gilt der Herrnhuter Stern als Ursprung aller Weihnachtssterne. Anfang des 19. Jahrhunderts leuchtete der erste Stern aus Papier und Pappe in den Internatsstuben der Herrnhuter Brüdergemeine.



BUNESS

Fachhandel | Eisen- und Haushaltswaren | Motorgeräte | Service und Ersatzteile

T. Jabke-Hallmann • Mühlenstr. 9 • 39615 Hansestadt Seehausen
 03 93 86 / 5 20 56

22 VERANSTALTUNGEN



Wiederkehrende Veranstaltungen

Quartiersmanagement, (ehemalige Volkssolidarität)
Osterburg, Gartenstraße 32, Tel.: 03937 82579
Sitzanz: Gruppe 1: jeden Mittwoch von 10:00 – 11:00 Uhr
Gruppe 2: jeden Montag von 10:00 – 11:00 Uhr
Yoga: jeden Donnerstag
Singegruppe: jeden letzten Donnerstag im Monat
Diabetiker-Treff: jeden 2. oder 3. Dienstag im Monat
Handarbeit Gruppe 1: 14-tägig 13:00 – 14:00 Uhr
Handarbeit Gruppe 2: jeden Dienstag 13:30 – 15:30 Uhr
Gruppe Malen: jeden Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Walsleben:
Rentnertreff: Ort: Sportlerheim
jeden letzten Mittwoch im Monat ab 15:00 Uhr
Sportgruppe Frauen: Ort: Sportlerheim
donnerstags ab 18:00 Uhr
Mobile Jugendarbeit: Ort: Dorfgemeinschaftshaus
freitags 14:00 – 18:00 Uhr
Handarbeitsgruppe: Ort: Dorfgemeinschaftshaus
montags 14:00 – 16:30 Uhr



29.11. Vorfriede, schönste Freude...

19:00 Uhr, Ort: Stadt- und Kreisbibliothek, Großer Markt 10
Die Bibliothek lädt zum gemeinsamen Singen, (Vor-)lesen,
Zuhören und Genießen bei Glühwein, Punsch und Spekulatius ein.
Anmeldung erforderlich: 03937 895309

Noch bis zum 15.01.2023 Weihnachtsausstellung im Kreismuseum

Ort: Kreismuseum Osterburg, Breite Str. 46 Info: 03937 83730

03.12. Nikolausmarkt in Walsleben

14:00 Uhr, Ort: auf dem Platz vor der Walslebener Feuerwehr
Kindergartenauftritt, motorisierter Nikolaus, Tombola, Theaterrücktritt,
kulinarische Köstlichkeiten, Wunschzettel für den Weihnachtsmann

03.12. 17. Nikolausmarkt in Krumke

14:00 Uhr, Ort: auf der Festwiese im Krumker Park

04.12. Einladung zum Adventssingen in Erxleben

14 Uhr, Ort: Kirche Erxleben
Musikalische Umrahmung durch die Flötengruppe Flessau
und den Posaunenchor Gladigau; anschließend wird zum
Kaffeetrinken in das DGH eingeladen.
Alle sind recht herzlich eingeladen.

04.12. Adventsmarkt in Rossau

15 Uhr, am DGH Rossau, VA: Ortschaftsrat Rossau
Kita Zwergenland u. Vereine aus dem Dorf sorgen für Unterhaltung

10.12. Adventsmarkt im Obstgarten Königsmark

15 Uhr: Adventsandacht u. Weihnachtsprogramm der Kinder
Ort: Kirche Königsmark, anschl.: Adventsmarkt im Obstgarten
VA: Kultur- und Sportverein der Altgemeinde Königsmark

14.12. Spielenachmittag in Königsmark

Ort: DGHKönigsmark, VA: KSV der Altgemeinde Königsmark

18.12. Weihnachtsmarkt in Gladigau

25.12. **Weihnachtstanz in der LindenSporthalle Osterburg**
Einlass: 20:00 Uhr, Beginn: 21:00 Uhr,
VA: Altmark Event Torsten Engels, www.altmark-event.de

31.12. Traditionelles Silvester- und Preisschießen

10 Uhr, Ort: Schießstand, Fuchsbau Osterburg
Teilnahmeberechtigt alle Bürger, ab vollendeten 15. Lebensjahr
Preisvergabe um 15:30 Uhr auf dem Schießstand.
Weitere Infos: www.schuetzengilde-osterburg.de/tl

Schützengilde zu Osterburg von 1707 e. V. Preisschießen & Silvesterschießen

Am Samstag, den 31. Dezember 2022, findet in der Zeit von 10.00 Uhr bis
15.00 Uhr auf dem Schießstand Osterburg Fuchsbau das traditionelle
Silvesterschießen & Preisschießen statt.

Teilnahmeberechtigt sind alle männlichen und weiblichen Bürger, die das 15.
Lebensjahr vollendet haben. Es wird mit dem KK-Gewehr M 150 auf eine
Entfernung von 50 Metern sitzend aufgelegt geschossen.

Je Serie sind fünf Schuss auf eine Zehner Ringscheibe abzugeben.
Jeder Teilnehmer am Silvesterschießen kann eine beliebige Anzahl an Serien
schießen.

Für jede Serie ist ein Unkostenbeitrag von 1,50 Euro zu entrichten. Die 6., 12.
und 18. Serie ist gratis.

Insgesamt gibt es 21 Preise. Die Verteilung der Preise erfolgt nach dem
Schlüssel: 2 Bürgerschützen und 7 für die Gildemitglieder bereit.

Die Durchführung des Schießens erfolgt nach den Richtlinien der
Schützengilde zu Osterburg. Bei Ringgleichheit entscheidet der am
Zentrum nahegelegenste Schuss, so dass ein Stechen entfällt. Ausgewertet
wird separat nach Bürgern und Mitgliedern des Deutschen Schützenbundes
(aktive Schützen). Mitglieder des DSB und anderer Schützenvereine werden
zur Osterburger Gilde gewertet.

Die Vergabe der Preise erfolgt um 15.30 Uhr auf dem Schießstand.

Steuern? Wir machen das.

VLH.



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellen vor Ort:

39606 Osterburg
39576 Stendal

Breite Straße 1
Schadewachten 22a

☎ 03937.49980
☎ 03931.41816-0

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Jhr Partner im Trauerfall

Bestattungsunternehmen

Moldenhauer GmbH

Großer Markt 4 • 39606 Hansestadt Osterburg

TAG & NACHT ☎ (0 39 37) 8 34 29
39596 Goldbeck • ☎ 03 93 88 - 2 82 38



Evangelischer Pfarrbereich Osterburg

02.12.	19:00 Uhr	Kleines Weihnachtskonzert der Musikschule Klasse Lessing
03.12.	14:00 Uhr	Nikolausmarkt mit Nicolai-Bläsern Krumke
04.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl St. Nicolai
11.12.	14:00 Uhr	Ökum. Gottesdienst St. Josef , OBG im Anschluss Gemeindegottesdienst
	16:00 Uhr	Bläser-Weihnacht Werben
18.12.	16:00 Uhr	Festival of nine Lessons and Carols St. Nicolai Anglikanische Adventsandacht
20.12.	18:00 Uhr	Kantorei singt im Seniorenheim OBG
24.12.	14:00 Uhr	Christvesper Dobbrun
	16:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel St. Nicolai
	17:30 Uhr	Christvesper Ballerstedt
	18:00 Uhr	Christvesper St. Nicolai
	22:00 Uhr	Christnacht St. Nicolai
25.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst zum Christtag St. Nicolai
26.12.	10:00 Uhr	Musikalischer Gottesdienst Burgstraße 19
31.12.	14:00 Uhr	Gottesdienst zum Altjahresabend St. Nicolai mit Abendmahl

Evangelischer Pfarrbereich Königsmark

Gottesdienste & Andachten:

Sa, 3. Dez.	Hohenbg.-Krusemark	17:00 Uhr
	(Advent mit den "Whistleblowers")	
	Düsedau (Friedensgebet im Advent)	18:00 Uhr
So, 4. Dez.	Erxleben (Adventssingen + anschl.	14:00 Uhr
(2. Advent)	Adventskaffeetrinken im DGH)	
Sa, 10. Dez.	Königsmark (Andacht zum Adventsmarkt)	15:00 Uhr
	Düsedau (Friedensgebet im Advent)	18:00 Uhr
So, 11. Dez.	Walsleben (Advents-Gottesdienst)	10:30 Uhr
(3. Advent)	Altenzaun (Advents-Gottesdienst mit anschl. Adventskaffeetrinken im DGH)	14:00 Uhr
Sa, 17. Dez.	Düsedau (Friedensgebet im Advent)	18:00 Uhr
So, 18. Dez.	Rengerslage (Advents-Gottesdienst)	9:00 Uhr
(4. Advent)		
Sa, 24. Dez.	Berge (Christvesper)	14:30 Uhr
(Heiligabend)	Calberwisch (Christvesper)	15:00 Uhr
	Meseberg (Christvesper)	16:00 Uhr
	Walsleben (Christvesper + Krippenspiel)	16:30 Uhr
	Hindenburg (Christvesper)	17:00 Uhr
	Erxleben (Christvesper + Krippenspiel)	17:00 Uhr
	Düsedau (Christvesper)	17:00 Uhr
	Iden (Christvesper + Krippenspiel)	17:30 Uhr
	Osterburg (Regionale Christnacht)	22:00 Uhr
So, 25. Dez.	Osterburg (Reg. Weihnachtsgottesdienst)	10:00 Uhr
(1. Christtag)		
Mo, 26. Dez.	Rohrbeck (zentr. Weihnachtsgottesdienst)	10:00 Uhr
(2. Christtag)		
Die, 27. Dez.	Düsedau (Texte & Musik zum Festausklang)	17:00 Uhr
(3. Christtag)		
Sa, 31. Dez.	Walsleben (Andacht + Abendmahl)	9:00 Uhr
(Altjahresabend)	Meseberg (Andacht + Abendmahl)	10:30 Uhr
	Iden (Andacht + Abendmahl)	14:00 Uhr

Katholischer Pfarrbereich Osterburg

Dienstag,	01.11.	17:00 Uhr	Allerheiligen - Wortgottesfeier
Dienstag,	29.11.	06:00 Uhr	Morgenandacht - Rorate
Freitag,	02.12.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	04.12.	11:00 Uhr	Heilige Messe
Dienstag,	06.12.	06:00 Uhr	Rorate-Messe
Freitag,	09.12.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	11.12.	14:00 Uhr	Hl. Messe
Dienstag,	13.12.	06:00 Uhr	Morgenandacht - Rorate
Freitag,	16.12.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	18.12.	11:00 Uhr	Wortgottesfeier
Freitag,	23.12.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Samstag,	24.12.	18:00 Uhr	Heiligabend - Christmette
Montag,	26.12.	11:00 Uhr	Heilige Messe und Sternsingeraktion
Freitag,	30.12.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	01.01.	11:00 Uhr	Neujahr - Heilige Messe



Gemeindeveranstaltungen:

Pfadfinderarbeit/ Christenlehre/ Flötenkreis:
Nach Absprache mit Gem.-Päd. Karin Diebel (Tel: 039390-81837)

Konfirmandenarbeit des Pfarrbereiches Königsmark:

Vorkonfirmanden, Pfarrhaus Osterburg:

nach Absprache mit Pfr. Gordon Sethge, Tel: 03937- 82695

Konfirmanden, Pfarrhaus Klein Schwechten:

nach Absprache mit Pfr. Alexander Schwartz, Tel: 039388-976963

Adventsnachmittage:

Meseberg (Winterkirche):	Di., 29. November	14:30 Uhr
Erxleben (Dorfgem.-Haus):	Di., 6. Dezember	14:30 Uhr
Iden (ehem. Pfarrhaus):	Di., 13. Dezember	14:30 Uhr

Neuapostolische Kirche Osterburg Melkerstraße 16

Gottesdienstzeit **Sonntag, um 10:00 Uhr**
Mittwoch, um 19:30 Uhr

Zu allen Gottesdiensten ist jedermann herzlich eingeladen!
Änderungen und zusätzliche Termine entnehmen Sie bitte unserem Schaukasten an der Kirche und den regionalen Tageszeitungen!





30 Jahre ehrenamtlich "schlichten statt richten"

Lothar Braune mit Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt ausgezeichnet

Lothar Braune ist von Anfang an dabei – als ehrenamtlicher Streitschlichter bei der Schiedsstelle der Hansestadt Osterburg (Altmark). Konkret heißt das seit 1990. Mehr als 30 Jahre ohne Pause. Warum? „Ich bin ein friedlicher Mensch und das möchte ich in unsere Gesellschaft hineinbringen“, nennt er seine Triebfedern. Und für sein ununterbrochenes Engagement, einen Konflikt zwischen zwei Streitparteien außergerichtlich durch eine unbeteiligte Schiedsperson zu befrieden und dauerhaft zu lösen, wurde der 68-Jährige am Freitag, den 21. Oktober 2022 bei einem Festakt in Magdeburg mit der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt ausgezeichnet; gemeinsam mit drei weiteren Mitstreitern. „Diese Kontinuität ist nicht selbstverständlich“, betonte Detlef Kränzel, Leiter des Amtes für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten, im Rahmen der Veranstaltung.

Spürbare Entlastung der Gerichte

Die rund 300 Schiedsfrauen und Schiedsmänner im Land „übernehmen eine wichtige Aufgabe für die Gesellschaft, den Rechtsstaat und unser Zusammenleben“, sprach Sachsen-Anhalts Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Franziska Weidinger, den Ausgezeichneten höchsten Respekt und Anerkennung aus. Ihre Tätigkeit trage zu einer spürbaren Entlastung der Gerichte bei, da eine Vielzahl von Fällen wegen der außergerichtlichen Einigung gar nicht erst dort landen. Was wiederum den beteiligten Konfliktparteien zugutekomme, denn die Beilegung eines Streits vor der Schiedsstelle spare oftmals Geld und Nerven.

Einheitsgemeindeweit drei bis fünf Fälle pro Jahr

Drei bis fünf Fälle pro Jahr moderieren Lothar Braune als Vorsitzender und seine Schiedsstellen-Kolleginnen Heike Skorz und Gabriele Springer. Meist nachbarschaftliche Hilferufe mit Alarmstufe Rot in unterschiedlichsten Nuancen, bevor Streitigkeiten endgültig eskalieren. Das reicht von zu hohen oder eben auch zu niedrigen Hecken an der Grundstücksgrenze oder nächtlichem Hundegebell bis zu überhängenden Zweige mit entsprechend abfallendem Laub oder Früchten und und und... „Dinge, die auch ans Ordnungsamt herangetragen werden und wo die Schiedsstelle wertvoller Partner ist. Wir können den Bürgern bei Beschwerden im privatrechtlichen Rahmen eine zuverlässige Adresse nennen“, hob Detlef Kränzel die Bedeutung der Institution für die Verwaltung hervor.

Drei Grundregeln: zuhören, ausreden lassen, keine Beleidigungen

Wird ein Fall an die Schiedsstelle über das Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie in Schriftform herangetragen, folgt erst einmal die Erörterung der Sachlage. Es schließt sich der Vorschlag eines Schlichtungsgesprächs mit beiden Seiten an. Kommt es dazu, herrschen drei Grundregeln: zuhören, ausreden lassen, keine Beleidigungen. Am Ende fällt kein Urteil – „und das ist wichtig“, unterstreicht Lothar Braune. „Wir moderieren, ordnen, unterstützen bei der Kommunikation. Holen erstmal alles auf die sachliche Ebene zurück.“ Denn es seien manchmal jahrelang hochgeschaukelte Emotionen, die dann in eine Sackgasse münden. Das Vor und Zurück, das Einlenken und Wenden möglich machen, das ist Aufgabe der Schiedsstelle. Die Lösung des Problems aber wird nicht vorgegeben, sie entsteht miteinander und wird entsprechend festgehalten. Als eine Art deutlich sichtbaren Wegweiser in beide Richtungen, wenn man so will.

Schiedspersonen werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt und sind zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet. Verhandlungen vor einer Schiedsstelle sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Schiedsstelle Osterburg

Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
Telefon: 03937 – 492 765
E-Mail: luise.gille@osterburg.de

Sie suchen vorab Antworten auf folgende Fragen:

- Wie leite ich eine Schlichtung ein?
- Wie bereite ich mich auf die Schlichtungsverhandlung vor?
- Was ist, wenn eine Partei nicht zum Termin erscheint?
- Wie kann ich meine Ansprüche geltend machen?
- Was kostet die Anrufung einer Schlichtungsstelle?

Eine übersichtliche Broschüre (als Download verfügbar) des Landes Sachsen-Anhalt hilft bei ersten Schritten weiter.

<https://mj.sachsen-anhalt.de/service/broschueren/recht-und-gesetz/schlichten-statt-richten/>



KLEINTIERPRAXIS
DR. STEPHANIE STÜRMER
prakt. Tierärztin

Kirchstraße 7
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)



Termine unter: 0 39 37 - 25 38 677



Das Praxisteam wünscht allen Vier- und Zweibeinern ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für 2023!

Dipl.-Ing.

Ralf Zimmermann

zert. Sachverständiger für
Kfz-Schäden u. Bewertung

- Unfallschadengutachten
- Wertgutachten
- Beweissicherung
- Glas- und Lackschäden
- technische Beratung

Biesestraße 14 b • 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
Tel.: 03937-80840 • Mobil: 0176-99092812
E-Mail: kfz-sv-zimmermann@t-online.de



Ach, übrigens ...
von Danuta Ahrends



Foto: Frank Hagemeister

... gepolstert in den Herbst

„Die gepolsterten Stühle sind für die ältere Generation.“ Wir waren auf der Einschulung des Enkels meiner Cousine. Was kompliziert klingt, ist völlig entspannt. Es gibt Kuchen mit Gummibärchen und ganz vielen Süßigkeiten. Mir persönlich gefallen Feiern, in denen Kinder im Mittelpunkt stehen, generell besser. Meistens dürfen die entscheiden, was es zu essen gibt und das ist weitaus leckerer als Erwachsenenessen.

Nun sah ich mich nach einem ungepolsterten Stuhl um, und da wurde es mir bewusst: Wir waren gemeint. Während die jungen Menschen mit den anderen Stühlen vorliebnehmen mussten und ein bisschen neidisch kuckten, erinnerte ich mich an Zeiten, in denen auch ich neidisch auf die gepolsterten Stühle kuckte. Und diese Zeiten waren doch gerade erst oder zumindest noch nicht lange her?

Wann sind wir nachgerückt? Wann wurde aus Altweibersommer Herbst? Wann wurde aus den Chefärzten, die immer so viel älter als ich waren, gleichaltrige Zeitgenossen? Wann wurden die alten Musiker, die mir beim Celtic-Abend schöne Augen machten, zu Jungspunden, die altersmäßig mit meinen Kindern konkurrieren?

„Lass uns was ganz Verrücktes machen“, sagte ich zu meiner Cousine und zog sie auf einen ungepolsterten Stuhl. Da saßen wir also zwischen der jungen und sehr jungen Generation, tranken Sekt und freuten uns, noch ein bisschen im Altweibersommer verweilen zu dürfen. Als wir uns einige Zeit später erhoben, schauten wir etwas wehmütig und in leicht gebückter Haltung auf unsere Zielgruppen-Stühle.

Was macht man nicht alles für ein bisschen Rest-Jugend-Gefühl.



Sie haben Ihr "Mitteilungs- und Amtsblatt" nicht erhalten?!

Unsere Zeitung erscheint in der Regel am ersten Mittwoch im Monat in allen erreichbaren Haushalten der gesamten Verbandsgemeinde Seehausen und liegt gemeinsam mit Werbebeilagen im "Generalanzeiger".

Nach vielen Arbeitsvorgängen, von der Redaktion, Satz und Gestaltung sowie dem Druck der Druckerei Th. Schulz, übergeben wir den Vertrieb in die Hände des Dienst-Leistungs-Centrum Osterburg am Bültgraben 10, die mit Ihren fleißigen Helfern die Verteilung organisieren.

**Fehlt Ihr Exemplar, so wenden Sie sich bitte an:
DLC Osterburg, Tel. 03937-2929080**

Für nicht gelieferte Einzelexemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden. Aber auch in unserem Ladengeschäft, in der Breiten Straße 45 in Osterburg, haben wir immer noch eine begrenzte Anzahl von Zeitungen kostenlos zur Verfügung!



Öffnungszeiten der Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg

Großer Markt 10 • 39606 Hansestadt Osterburg • Tel.: 03937 / 895309

Montag und Dienstag: 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 15:00 Uhr

Samstags-Öffnung entfällt! Bis zum 31.03.2023 entfallen die monatlichen Samstags-Öffnungstage der Stadt- und Kreisbibliothek. Grund ist die Energiekrise und die damit verbundenen Maßnahmen der Hansestadt Osterburg, Energie einzusparen.

Fahrbücherei des Landkreises Stendal



Sitz: Großer Markt 10
39606 Hansestadt Osterburg
Tel.: 03937/82974
e-mail: bibliothek@osterburg.de

Dienstag:	Tour Flessau	13.12.2022
Flessau	Schule	10:00 – 10:30
Flessau	Kindergarten	10:35 – 11:00
Erleben	Bushaltestelle	11:30 – 11:45
Rochau	Dorfmitte	12:00 – 12:30
Orpensdorf	Kirche	12:55 – 13:15
Schmersau	Dorfmitte	13:25 – 13:45
Gladigau	Feuerwehr	13:55 – 14:20
Boock	Dorfmitte	14:30 – 14:55
Natterheide	Dorfmitte	15:15 – 15:35
Späningen	Dorfmitte	15:45 – 16:05
Meßdorf	Bushaltestelle	16:15 – 16:35

Donnerstag:	Tour Iden	15.12.2022
Iden	Schule	11:00 – 12:10
Rohrbeck	Dorfmitte	12:25 – 12:45
Walsleben	Kindergarten	12:55 – 13:25
Königsmark	Kindergarten	13:55 – 14:30
Rengerslage	Dorfmitte	14:40 – 15:00
Busch	Dorfmitte	15:20 – 15:35
Behrendorf	Neubau	15:45 – 16:15
Giesenslage	Dorfmitte	16:25 – 16:45
Sandauerholz	Dorfmitte	16:55 – 17:05
Büttnershof	Dorfmitte	17:15 – 17:30

Freitag:	Tour Lückstedt	16.12.2022
Bretsch	Kindergarten	09:45 – 10:25
Kossebau	Kindergarten	10:45 – 11:30
Heiligenfelde	Konsum	11:45 – 12:00
Lückstedt	Dorfmitte	12:15 – 13:00
Wohlenberg	Dorfmitte	13:10 – 13:25
Stapel	Gärtnerei	13:35 – 14:00
Rossau	Kindergarten	14:10 – 14:25
Krevese	AlterKonsum	14:35 – 15:00
Krumke	Dorfmitte	15:10 – 15:30

Spekulatius Eierlikördessert



Zutaten für 6 Portionen

- 100 g Spekulatius
- 500 g Ricotta
- 125 ml Eierlikör
- 250 ml Schlagsahne
- 180 g Vanillejoghurt
- 150 g Zartbitterschokolade
- 6 TL Eierlikör für die Dekoration



Zubereitung

Spekulatius fein reiben. Schokolade erwärmen, Schlagsahne steif schlagen. Ricotta mit Eierlikör und Vanillejoghurt mit dem Mixer verrühren und die geschlagene Sahne unterheben.

Danach in 3 Schüsseln aufteilen, eine mit geriebenen Spekulatius vermengen, die zweite mit der zerlassenen Schokolade und die dritte Creme in der Schüssel so belassen.

Nun in Dessertgläser füllen. Dabei zuerst die Spekulatiuscreme, darauf die Schokoladecreme, weiters die helle Creme und zum Schluss mit etwas Eierlikör garnieren. Eventuell auch aus einem Mix (vor dem Einfüllen 1-2 Eßl. der Cremes zur Seite geben) aller Cremes kleine Tupfer aufspritzen. Gut gekühlt servieren.

Tipps zum Rezept

Statt Eierlikör könnte auch Schokoladelikör bei der Garnitur verwendet werden.

RESTAURANT & PENSION HENKEL

Lecker schlemmen zum Jahresausklang



Ab sofort nehmen wir Tischbestellung entgegen!
Silvester-Abendessen
Lassen Sie sich ab 18 Uhr kulinarisch verwöhnen!
(18:00 Uhr bis 01:00 Uhr)

Auch im Winter sind wir für Euch da!

Montag	ab 17 Uhr
Dienstag	Ruhetag
Mittwoch	11.30 - 20.30 Uhr
Donnerstag - Samstag	11.30 - 14 + 17 - 20.30 Uhr
Sonntag	11.30 - 14 Uhr

Weitere Termine nach Absprache
(ab 10 Personen) ☎ 039386-52279



*Das Team wünscht allen Gästen,
Freunden und Bekannten ein frohes,
besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Große Brüderstraße 12 • 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)
Tel.: 039386-52279 • Fax: 797737 • E-Mail: info@henkel-seehausen.de

Qualität und Service haben eine Adresse


ELEKTRO
Schmersau GmbH

Haustechnik **Wärmepumpen**


Lange Straße 7
39598 Eichstedt
Telefon: 03 93 88 / 2 84 38
E-Mail: kontakt@schmersau-haustechnik.de
WEB: www.schmersau-haustechnik.de

- Sanitär- und Heizungsinstallationen
- Elektroinstallationen
- Klima- und Lüftungsanlagen





Freude schenken:
Entdecken Sie unsere
Fotogeschenk-Ideen
für die magischen
Feiertage des Jahres



DRUCKEREI Th. Schulz
WERBEATELIER & VERLAG
altmark kontor

Breite Straße 45
39606 Hansestadt Osterburg
☎ 03937-899999



Adventkuchen

Zutaten für 4 Portionen

5	Stk	Eier
250	g	Zucker
250	g	Haselnüsse (gerieben)
100	g	Rosinen
60	g	Orangeat - Aranzini
1	Msp	Zimt (gemahlen)
1	Msp	Gewürznelken (gemahlen)
250	g	Mehl
0.5	Pk	Backpulver
1		Schuss Milch nach Bedarf

Zutaten für die Form

1 EL Butter, 1 EL Mehl

Zutaten zum Verzieren

60 g Mandeln (gehobelt), 1 EL Hagelzucker

Zubereitung

Für den Adventkuchen zuerst die Eier schaumig rühren. Zucker, Nüsse, Aranzini, Rosinen, Zimt und Gewürznelken hinzufügen und alles gut vermengen. Zum Schluss das Mehl, Backpulver unterheben, Milch hinzufügen. Den gerührten Teig in die mit Butter und Mehl eingefettete und bemehlte Kastenform füllen und bei 180°C im vorgeheizten Ofen, Ober- und Unterhitze ca. 50-60 Minuten backen. 5-8 Minuten vor Ende der Backzeit mit gehobelten Mandeln und Hagelzucker bestreuen.



Kfz-Versicherung zu teuer?
**Jetzt noch wechseln
und sparen!**

BIS ZU
30%
MIT DEM TELEMATIK-
TARIF SPAREN



Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten zur HUK-COBURG.

Es lohnt sich für Sie:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko bis zu 30 % sparen

Wir freuen uns auf Sie.

Vertrauensfrau

Uta Walther
Tel. 03937 81774
uta.walther@HUKvm.de
Amselweg 28
39606 Osterburg
HUK.de/vm/uta.walther

Termine nach Vereinbarung

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem/r Berater/in und unter HUK.de/telematikplus



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



VR PLUS Bank Immobilien



Immobilie der Woche

1-Raum Wohnung in Osterburg

45 m² Wohnfläche im Erdgeschoss mit Einbauküche

200,- € KM+NK

Jahresprimärenergiebedarf: 163 kWh/m² · a

**Wir erstellen
Verkehrswert-
gutachten**

**Wir suchen
Ein- und Mehrfamilien-
häuser sowie Resthöfe,
Wald und landwirt-
schaftliche Flächen.**

Wir kümmern uns

VR PLUS Altmark-Wendland eG | Immobilienvermittlung: Dr. Bernd Tegtmeier
Tel. 03937 214-1835 | Mobil 01702387373
Kirchstr. 5-6 | 39606 Osterburg | vr-plus.de

Neues von Gestern



In alten Zeitungsbanden geblättert - von Christian Falk



Weihnacht.

Wieder flammen Kerzenlichter
Wieder prangt der Weihnachtsflimmer
Und ein neuer Hoffnungsschimmer
Strahlet über die Gesichter.

Hört die wundersame Mär,
Christus ist geboren,
uns zum Heil erkoren,
wie, wenn das symbolisch wär`?

Dieses unser Christgebet:
Daß auch uns aus trüben Zeiten
Neue Lichter, neue Wege leiten
Und ein Retter uns ersteht.
Harry Fest

Das unserer weihnachtlichen Dezember-Zeitungsauslese vorangestellte Festgedicht findet sich in der Beilage zu Nr. 302, der „Altmärkischen Zeitung“ vom 24. Dezember 1932. Die damals harmlos wirkende Schlusszeile bekommt in Kenntnis der 1933 erfolgenden verhängnisvollen politischen Umwälzung eine „zweideutige“ Bedeutung.

Doch beginnen wir unseren chronologischen Rückblick mit einem vor 140 Jahren von Osterburger Geschäftsleuten aufgesetzten Inserat. In der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 288, vom 8. Dezember 1882 appellierten diese an den „Lokalpatriotismus“ ihrer verehrten Kundschaft in Stadt und Land: „Jetzt, wo wir nur noch wenige Wochen bis zum schönen Weihnachtsfeste haben, dürfte es zeitgemäß sein, auf einen Übelstand aufmerksam zu machen, durch welchen der Wohlstand unserer Stadt untergraben wird und die Interessen aller Geschäftsleute in empfindlicher Weise geschädigt werden. Wir meinen die Sucht, die zu Weihnachten notwendigen Geschenke in einer größeren Stadt oder in der Residenz einzukaufen. Jeder, der in der glücklichen Lage ist, sich Weihnachts-Einkäufe und Ausgaben leisten zu können, begehrt ein Unrecht gegen seine engere Heimat, wenn er sein Geld nach einem anderen Ort trägt. Die Ansicht, daß man in größeren Städten billiger und besser kauft als hier, ist irrig und unzutreffend; in Berlin namentlich wird nichts verschont, denn zu den hohen Miethen, dem Luxus der Geschäftsausstattung und zu den Unterhaltungskosten eines großen Geschäfts-Personals muß der als Käufer auftretende Provinziale sein redliches Teil beisteuern. Ein Jeder, der an dem Aufblühen seiner Vaterstadt und dem Wohlbefinden seiner Bewohner Anteil nimmt, möge dies beherzigen und dadurch, daß er seinen Bedarf an Weihnachts- und sonstigen Artikeln nur in hiesiger Stadt entnimmt, Zeugniß von echtem Lokal-Patriotismus ablegen.“

Das Weihnachtsfest vor 100 Jahren stand ganz im Zeichen der rasanten Teuerung. Angesichts der hohen Preise verzichteten viele Deutsche diesmal auf Geschenke, zumindest fielen sie diesmal spärlicher aus. Wollstoff zum Stricken kostete z. B. zwischen 5000 und 8000 Mark, Christbaumschmuck für ein winziges Bäumchen einige tausend Mark und ein Schachtel Streichhölzer 12 Mark. Die Lebensmittelpreise zogen an. So meldete die „Altmärkische Zeitung“, Nr. 285, vom 5. Dezember 1922: „Das 1900 Gramm-Brot kostet von heute ab im Kreis Osterburg 230 Mark, Roggenmehl 80 Mark das Pfund. In der Westprignitz kostet Brot und Mehl ebenso viel, ebenso im Stadtkreis Stendal, im Landkreis Stendal kostet das 1900 Gramm-Brot 220 Mark und Roggenmehl 74 Mark.“ Man versuchte zu sparen, wo man nur konnte. Gepaart mit ein wenig Ironie konnte die Weihnachtsausgabe (Nr. 302) vom 24. Dezember 1922 über ein ganz besonderes „Festgeschenk“ aus Krevese berichten: „Einen Jugend- und Frühlingsfreund begegnete am Tage von Wintersanfang unvermutet der alte Gutsarbeiter Hermann Nonnemann in Krevese, als er gestern auf die Schutzdecke der Kartoffelmieten in weiser Voraussicht unausbleiblicher kalter Wintertage noch Erde warf. Der sonst die Maienzeit für seine Besuche bevorzugende Gast, ein Maikäfer, war ein wenig verklammert, wurde aber freudig als Weihnachtsgabe für die Kinder mit nach Hause genommen. Heute hat selbst ein Maikäfer mehr als ein Markschein Sachwert. Im Mai vorigen Jahres auf dem Wochenmarkt der Großstadt wurde er schon mit 75

Pfennig gehandelt.“ Der Wetterbericht verzeichnete zu Weihnachten 1922 bis zum Neujahrstag freundliche und milde Temperaturen.

Wie im Vorjahr nahm das karitative „Winterhilfswerk“ auch in den Wintermonaten 1932/33 seine Arbeit auf. Die wirtschaftliche Situation war gegenüber 1931 noch trostloser geworden. Der nunmehr 85 Jahre zählende wiedergewählte Reichspräsident von Hindenburg mahnte zur „nationalen Sammlung und Einigkeit“, um „durch eigene Kraft die Not der Zeit zu überwinden“: „Die Not muß alles Trennende überwinden. Wer dem Ruf der Winterhilfe „Wir wollen helfen“ folgt, der schafft neue Hoffnung und neuen Glauben an Volk und Vaterland!“

Im Kreis Osterburg verzeichnete man zum 1. Dezember 1932 1268 Arbeitssuchende, gegenüber 1017 am 1. November. Von den Arbeitssuchenden bekamen 180 (62) Arbeitslosenunterstützung, 135 (84) Krisenunterstützung und 361 (313) Wohlfahrtsunterstützung. Am 1. Dezember 1931 waren im Kreise Osterburg 287 Wohlfahrtserwerbslose, am 1. Dezember 1930 waren es 121. Die Beilage zu Nr. 283 der „Altmärkischen Zeitung“ vom 2. Dezember 1932 meldete: „Die Volksküche ist am 1. Dezember eröffnet worden. Am ersten Tage wurden 122 Portionen Erbsen mit Speck ausgegeben. Heute gab es Wirsingkohl mit Hammelfleisch und 144 Portionen wurden ausgegeben. Den Hammel hatte Frau v. Lucke, Büttnerhof gestiftet.“

Einen wiederkehrenden Gegenstand der vorweihnachtlichen Berichterstattung vor 90 Jahren bot der „Weihnachtsbaum für Alle“. Der 1932 erstmals in Osterburg auf dem Platz vor dem Rathaus aufgestellte Baum sollte der ärmeren Bevölkerung ein Symbol des Lichtes und der Hoffnung sein. In der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 282, vom 1. Dezember 1932 konnte man dazu lesen: „Ein Weihnachtsbaum für alle ist auch in unserer Heimat Sitte geworden, er soll zum ersten Mal auf dem Rathausvorplatz Aufstellung finden. Für viele Menschen ist dieser öffentliche Weihnachtsbaum der einzige Lichtenbaum überhaupt, weil allzuvielen sich kaum noch zu Hause einen Weihnachtstisch leisten können. Schön ist es auch, wenn unter dem Weihnachtsbaum für alle Lieder von Schulkindern oder Gesangvereinen gesungen werden. Allerdings darf der Weihnachtsbaum für alle auch nicht zu früh aufgestellt werden. Auf jeden Fall sollte man bis zum dritten oder vielleicht noch besser zum vierten Advent damit warten. Sonst kommt das eigentliche Weihnachtsfest zu kurz, und namentlich die Kinder würden gegen den Weihnachtsbaum abgestumpft sein, wenn sie ihn schon wochenlang vor dem Fest tagtäglich gesehen haben. In diesem Jahr werden außerdem Ersparnisrücksichten die Aufstellung des Weihnachtsbaums für alle hinausschieben.“

Der im Artikel zuletzt geäußerte Ratschlag des Termins zur Baumaufstellung wurde von den Stadtvätern nicht beherzigt. Bereits in der folgenden Zeitungsausgabe findet sich die Mitteilung, dass der „Weihnachtsbaum für Alle“ zu diesem 2. Adventswochenende auf dem Rathausvorplatz Aufstellung gefunden hat. Eine Woche darauf, zum silbernen Sonntag (3. Advent), erstrahlte der Baum dann zum ersten Mal im elektrischen Lichterglanz. Unter dem „Weihnachtsbaum für Alle“ wurden in der letzten Vorweihnachtswoche einige kulturelle Veranstaltungen geboten. So konzertierte am Abend des 21. Dezember die Stadtkapelle und gab einige Weihnachtsstücke zum Besten. Mit einstudierten Gedichten, Sprechchören, Gesangs- und Musikvorträgen sorgte die Stadtschule am Abend des 22. Dezember für erhöhte Weihnachtsstimmung. Über diese Darbietung ist in der Beilage zur Nr. 301 der „Altmärkischen Zeitung“ vom 23. Dezember 1932 zu lesen: „Ein Weihnachtssingen veranstaltete die Stadtschule unter dem Weihnachtsbaum für alle. Das Rathaus war illuminiert worden mit mehr als 100 Lichtbirnen. Die Veranstalter werden selbst überrascht sein, welche freudige und allgemeine Aufnahme wieder die Friedensbotschaft auf Erden bei reich und arm, groß und klein gefunden hat. Die Kinder boten Gesang unter der meisterlichen Leitung von Lehrer Rechner, Blockflötenkonzert, Sprechchöre und Gedichte in reicher Abwechslung. Die Darbietungen fanden dankbare Zuhörer. Während der Veranstaltung sammelten die Schülerinnen der Aufbauschule Spenden für die Winterhilfe.“ Die vorweihnachtliche Festfreude wurde in den letzten Tagen dadurch getrübt, dass vom „Weihnachtsbaum für Alle“ elektrische Kerzen gestohlen wurden.

Eine rechte Weihnachtsstimmung wollte in diesem Jahr, auch angesichts des Wetters, übrigens nicht so recht aufkommen. Von einer „weißen Weihnacht“ mit einigen Grad Kälte konnte nur geträumt werden. Allein der 2. Festtag wirkte mit seinem Sonnenschein und den milden Temperaturen, als ob das Osterfest nahe bevorstehen würde. So beschäftigte sich ein kurzer Artikel in der „Altmärkischen Zeitung“, Beilage zu Nr. 288, vom 8. Dezember 1932 mit „Blühenden Wintern“. Es heißt darin: „Alte Chroniken erzählen genug von „blühenden“ Winter-Monaten. So heißt es: Der Winter des Jahres 1289/90 war ein so milder, daß im Januar die Wiesenblumen blühten und im Februar die Erdbeeren reifen. Im Jahre 1594 blühten die der Neujahrswoche die Veilchen. 1624 hütete man in der Weihnachtszeit die Kühe auf den Weiden, Rosen und Pflaumenbäume standen in Blüte. Auch der Winter 1720 war äußerst mild; denn in vielen Orten blühten die Kirschbäume. Dasselbe erzählt man vom Jahre 1723. Der Winter 1795/96 wird als ein Sommer-Winter geschildert. Im Januar gab es nur warme Tage und hellen Sonnenschein. Die Gartenerbsen schossen aus der Erde, und die Bienen erwachten bereits im Januar aus ihrem Winterschlaf und summten Honig suchend umher.“

Pastor Sültmann-Mehrin

Die Ortsnamen im Kreise Osterburg

Druck u. Verlag von Th. Schulz Bw., Osterburg
Altmärkische Zeitung // Osterburger Kreisblatt

Die Ortsnamen im Kreise Osterburg
(Quelle: Pastor Sültmann-Mehrin, Druck & Verlag:
Altmärkische Zeitung/Osterburger Kreisblatt)

Neukirchen

1263 nienkirchen, 1310 nevinghe, 1344 nevinge, 1367 nevnlinghe . Drei Deutungsmöglichkeiten gibt es für diesen einfachen und an sich verständlichen deutschen Namen. Im mhd ist niuwelinc einer, der Neubruchland anbaut; dieser Art Neulinge gab es einst viel. Sodann ist die Personenbezeichnung nivo, nivilo, Koseform (Rivibald, Rivihard) heranzuziehen. Der erste Siedler kann so geheißen haben. Endlich kann unser Name von einem neuen Anbauer stammen, der sich in der Nähe der alten niederließ.

Niedergörne

1339 gorne, 1362 ghorne, 1454 gorne, 1510 nedder gorne. In gorne haben wir einen überaus häufigen wendischen Ortsnamen vor uns; gora bedeutet Berg; andere Formen sind goore, göhren, gorno, görn, gorne. Das Dorf erhebt sich auf dem hohen Westufer der Elbe, 6 km nördlich von Arneburg. Was hat es mit dem Zusatz Rieder- auf sich? Derselbe erklärt sich aus dem Namen des etwas stromauf auf dem rechten Elbufer gelegenen Dorfes Hohengöhren: 1375 gorne, 1385 hoghen gorne. 1497 hoen gorne. Beide Orte gehören zusammen und sind wiederum in der in unserer Altmark gebräuchlichen Art als Hohen- und Nieder- unterschieden. Was es mit dieser Unterscheidung für eine Bewandnis hat, stehe an anderer Stelle.

Nienfelde

In der Gründungszeit wurde durch Rodung oder Abbrennen des Waldbestandes ein Schlag nach dem anderen in landwirtschaftliche Benutzung genommen. Unsere Siedlung entstand auf einem neuen Felde. Der Name ist wohl jüngerer Datums.

Denk einmal nach....

von H.-D. Lieberum

Du sprichst deutsch und wohnst in der BRD, du sagst nicht mehr „in Ordnung“, das heißt jetzt OK, du schreibst lateinische Schrift und arabische Zahlen, deine Demokratie ist griechisch bekannt durch die Wahlen, chinesische Tusche nimmst du zum Zeichnen von Plänen, und dass Jesus ein Jude war, möchte ich nebenbei nur erwähnen.

Dein Auto ist ein „Japaner“ oder ein „Franzose“, und von den Amerikanern trägst du aus Jeansstoff die Hose.

Du trinkst aus „Römern“ portugiesischen Wein und bei der Namensgebung fallen nordische Namen dir ein.

Deinen Urlaub verlebst du in fremden Ländern und dass dein Kaffee aus Brasilien kommt, willst du nicht ändern.

Du isst deine Pizza italienisch im Risorante und hast in Spanien, USA und Polen Bekannte.

Vielleicht suchst du 'ne Frau so ganz nebenbei aus Japan, China, vielleicht eine Thai?

Und beim Fußball in fast jedem Verein schießen die „Farbigen“ die Tore hinein.

Du genießt Kanadischen Lachs und die Fische aus den Ozeanen, von den Kanarischen Inseln die kleinen Bananen

und von den Russen Wodka und Kaviar,

und, dass die Gewürze aus Indien scharf sind, das ist wahr.

Deine Tomaten sind holländisch und tschechisch dein Bier, trotzdem fragst du „Was wollen die Ausländer hier?“

Mit Toleranz und gegenseitigem Verstehen

könnte doch alles sehr friedlich zugehen,

denn die Erde ist doch für uns alle da,

auch für unterschiedliche Religionen, Gewohnheiten und „Trallala“.

Man muss nur lernen, dass jeder ein Recht hat zu leben,

müssten wir uns nicht allen eine Chance dazu geben?

Impressum

Herausgeber:

Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Str. 10
Tel.: 0 39 37 / 49 26 • Fax: 49 28 50

Gesamtherstellung:
Anzeigen-Akquise

Druckerei und Verlag DRUCKEREI Th. Schulz • Osterburg
e-mail: druckerei-th-schulz@t-online.de

Anzeigenpreise:

Tel.: 0 39 37 / 89 99 99 • Fax: 8 09 26
es gelten die Listenpreise 01/2022

Erscheinungsweise:

monatlich, je nach Informationsbedarf

Verbreitungsbereich:

alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde Osterburg
DLC Osterburg, Am Bültgraben 10, Tel. 0 39 37/2 92 90 80
für nicht gelieferte Einzelexemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden.

Verteilerservice:

6.000 Exemplare

Auflage:

Nachbezugsmöglichkeit: Druckerei Th. Schulz, Breite Straße 45, 39606 Osterburg

Preis: 1,50 € + Versandkosten

© 2022 für Texte und von uns gestalteten Anzeigen. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Druckerei Th. Schulz. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.



Allen Jubilaren übermitteln wir auf diesem Wege unsere besten Glückwünsche!



Hansestadt Osterburg (Altmark)

Ursula Kehling	zum 70.	am 02.12.
Manfred Perlick	zum 75.	am 05.12.
Marianne Theuring	zum 70.	am 05.12.
Siegfried Epler	zum 75.	am 06.12.
Adelheid Messerschmidt	zum 85.	am 08.12.
Willi Neumann	zum 75.	am 13.12.
Lore Reinhold	zum 85.	am 16.12.
Friedrich Kayatz	zum 85.	am 19.12.
Ingrid Menk	zum 80.	am 23.12.
Christel Drehn	zum 70.	am 25.12.
Waltraud Krüger	zum 85.	am 25.12.
Dr. Wolfgang Wilhelm	zum 75.	am 25.12.
Christina Fischer	zum 70.	am 26.12.
Marion Strahl	zum 90.	am 26.12.
Edelgard Gralki	zum 80.	am 29.12.
Helga Grabner	zum 70.	am 31.12.
Brunhilde Müller	zum 70.	am 31.12.

Düsedau

Brigitte Eichwald zum 80. am 17.12.

Erleben

Anne Marie Rätzke zum 80. am 02.12.

Flessau

Werner Flessau zum 75. am 13.12.

Krumke

Felix Joachim zum 75. am 01.12.

Meseberg

Elisabeth Helmecke zum 85. am 11.12.

Ursula Schmalz zum 70. am 30.12.

Natterheide

Margot Ode zum 90. am 17.12.

Ingolf Tegtmeier zum 70. am 29.12.

Schmersau

Rosemarie Schulz zum 80. am 31.12.

Zedau

Anna-Marie Ulrich zum 90. am 12.12.

Christine Mädicke zum 70. am 25.12.



50. Hochzeitstag feiern

Osterburg

Cordula & Lothar Hentsch am 29.12.



65. Hochzeitstag feiern

Osterburg

Anna & Werner Walper am 21.12.

Moonlight Shopping

Freitag
02.12.2022
bis 21:00 Uhr

Bummeln & Schlemmen: Moonlight-Shopping im Advent

Freitag | 02.12.2022 | bis 21:00 Uhr |

Sie sollen sich wohlfühlen, gerne die Adventszeit in Osterburg verbringen – mit Bummeln, Stöbern und ein bisschen Schlemmen. Die Einwohner selbst und natürlich auch Besucher aus der Region. Generell.

Und ein bisschen länger als sonst am Freitag, den 2. Dezember 2022 beim Moonlight-Shopping bis 21:00 Uhr. „Ein Großteil der Einzelhändler in der Breiten Straße macht wieder mit und wird den Kundinnen und Kunden so kurz vor Weihnachten interessante Angebote machen“, klemmte sich Modeboutique-Betreiberin Andrea Lux erneut hinter die Aktion.

Eine, die zeigen will: Osterburg hat eine lebendige Innenstadt mit reger Händlerschaft und Branchenvielfalt, die nicht mehr in jeder vergleichbaren Kleinstadt ringsum zu finden ist. „Und das soll so bleiben, da sind wir uns alle einig.“

Am Anfang und Ende der Einkaufsstraße tragen die Altmärker Fleisch und Wurstwaren GmbH (Breite Straße / Ecke Poststraße) sowie die Fleischerei Twardon und Altmarkevent Torsten Engels (auf dem Hilliges-Platz) mit Köstlichkeiten vom Grill und diversen Getränken zum Wohlfühlfaktor bei.

Beginn der 5. Jahreszeit in Osterburg OCG fordert Rathauschlüssel beim Bürgermeister ein

Es hat jahrelange Tradition: Die Osterburger Carnivals-Gesellschaft fordert am 11.11. um 11:11 Uhr den Rathauschlüssel beim Bürgermeister ein. Willkommen in der 5. Jahreszeit – perfekt initiiert mit Programm der Tanzbienen, der 40 Vorschulkinder aus der Kita „Jenny Marx“, des Elferrats sowie Prinzessin Julia mit dem Blick zur Sonne und Prinz Felix von der Feststelltaste. Osterburg allemoal. Die 48. Saison kann unter dem Motto „Die 80er und 90er waren ein Hit. Wir singen sie heute immer noch mit“ losgehen.

- ☛ 11.02.2023 - Jahreshauptveranstaltung in der Lindensporthalle
- ☛ 12.02.2023 - Kinderfasching in der Lindensporthalle
- ☛ 16.02.2023 - Weiberfastnacht in der Lindensporthalle
- ☛ 18.02.2023 - Straßenkarneval

Alle Infos unter www.ocg-online.de/



apowida Ihre Apotheke
Wir in der Altmark
INNOVATIV UND BODENSTÄNDIG!



Osterburg
Pelikan Apotheke
Breite Straße 26
☎ 03937.4941-0



Seehausen
Neue Linden Apotheke
Lindenstraße 35 b
☎ 039386.7511-0



Stendal
Im Altmark Forum
Dr. Kurt-Schumacher-Str. 1-5
☎ 03931.314812

Gesund durch die Weihnachtszeit

In der Weihnachtszeit machen viele Menschen einen großen Bogen um die Waage. Ein leckerer Gänsebraten, Plätzchen und die eine oder andere Tasse Glühwein oder Punsch gehören einfach für die meisten in der Weihnachtszeit dazu. Was ist aber, wenn man an einer Lebensmittelunverträglichkeit leidet? Ein Blähbauch oder starke Kopfschmerzen könnten Anzeichen dafür sein.

Leckerer alkoholischer Früchtepunsch wärmt nicht nur kalte Hände auf dem Weihnachtsmarkt, sondern kann bei einigen Menschen zu heftigen allergieartigen Reaktionen führen. Hierfür sind vor allem neben dem Alkoholgehalt, der hohe Fruchtzuckergehalt sowie der Histamingehalt im Rotwein zuständig.

Gerade im Punsch oder Grog werden viele verschiedene Obstsorten verarbeitet. Die oft enthaltenen Trockenfrüchte, wie z.B. Rosinen, enthalten dabei besonders viel Fruchtzucker. Dieser wird durch den Darm ins Blut aufgenommen, was bei manchen Menschen nicht so gut funktioniert und zu Bauchschmerzen und Durchfall führen kann. Solche wiederkehrenden Beschwerden sollten vom Arzt abgeklärt werden.

Bestätigt sich bei der Untersuchung der Verdacht einer Fruchtzuckerunverträglichkeit, braucht man in der Regel nicht komplett auf Obst zu verzichten. So enthalten beispielsweise Heidelbeeren relativ wenig Fruchtzucker und können in Maßen verspeist werden. Ein Fachmann kann helfen, die eigene Ernährung zu überdenken und umzustellen.

Weniger bekannt und dennoch sehr verbreitet ist die Unverträglichkeit von Histamin. Als wichtiger Botenstoff in unserem Körper ist Histamin an der Abwehrreaktion körperfremder Stoffe beteiligt sowie an der Regulierung unseres Schlaf-Wach-Rhythmus, der Appetitkontrolle und der Magensaftsekretion.

Histamin ist nicht nur in unserem gesamten Organismus zu finden, sondern ist zudem auch in vielen Lebensmitteln, wie Salami, Sauerkraut oder Emmentaler, enthalten und wird so unserem Körper extern zugeführt. Wenn der Körper das Histamin aus der Nahrung nicht mehr ausreichend abbauen kann, können Symptome, wie Kopfschmerzattacken, Herzrasen, Juckreiz und Magen-Darm-Probleme auftreten. Um diese Symptome wieder in den Griff zu kriegen, lohnt es sich, auf solche Lebensmittel zu verzichten. Vor allem geräucherte und eingelegte Lebensmittel machen Probleme, weswegen man auch in der Weihnachtszeit frische Lebensmittel bevorzugen sollte. Beispielsweise ist auch Rotwein eine richtige Histamin-Bombe. Eine gute Alternative ist weißer Punsch bzw. weißer Glühwein. Sollten Sie weitere Fragen zum Thema Lebensmittelunverträglichkeiten haben, freuen wir uns, Sie in der Apotheke begrüßen zu dürfen.

AUTOHAUS

Florian Flachsmeier

Inh. Florian Flachsmeier | Arendseer Straße 47 | 39615 Hansestadt Seehausen
Tel.: 03 93 86 / 5 47 77 und 5 15 22

Wir sind Exklusiv-Partner

HUMBAUR

HA 752111 KV

Einachs-Tieflader Aluminium
610 kg Nutzlast



1.334,79 €

zzgl. Brief-/Frachtkosten

HUK 152314

Einachs-Rückwärtskipper
1.100 kg Nutzlast



4.182,09 €

zzgl. Brief-/Frachtkosten

UNSERE GUTEN GEBRAUCHTEN



17.990 €

inkl. 19% MwSt.

Seat Ibiza Style

Erstzulassung: 06.2020 39.454 km
Leistung: 70 kW (95 PS), Benzin, Schaltgr.
LED, Klimautm. Navi, Tempom. Bord-PC



13.990 €

MwSt. nicht ausweisbar

Ford Ka KA+ Cool & Connect

Erstzulassung: 03.2019 22.436 km
Leistung 63 kW (86PS), Benzin, Schaltg.
ESP, Isofix, Bord-PC, Scheckheft.

E-Mail: verkauf-seehausen@autohaus-flachsmeier.de
www.autohaus-flachsmeier.de

Sonnige Aussichten für den Verkauf!



Wir suchen
Häuser
Acker
Wald
Grünland
auch Erbanteile
zum Kauf

SCHRADE

IMMOBILIEN & FINANZIERUNGEN

Große Brüderstraße 16 • 39615 Seehausen
☎ 039386 - 54118 • www.schrade-immo.de



Dienstleistungsgesellschaft mbH

Platz des Friedens 3 • 39606 Hansestadt Osterburg • Telefon: 0 39 37 / 2502-71 • www.als-stendal.de

KEINE PLASTIKTÜTEN

IN DIE BIOTONNE!!!

Plastiktüten stören den Ablauf in der Kompostierungsanlage, erschweren die Herstellung von Kompost und beeinflussen dessen Qualität.

Daher möchten wir Sie auffordern, **keine** Plastiktüten in die Biotonne einzufüllen.

VIELEN DANK!

Auch kompostierbare Plastiktüten sollten nicht in unsere Biotonne, da sie nur teilweise im Rotteprozess zersetzt werden. Alternativ schütten Sie die Tüten über der Biotonne aus und entsorgen die Tüte über den Restmüll.



Bei Fragen hilft unser Kundenservice gern weiter!